



Amtsblatt *der Verwaltungsgemeinschaft* *„Ländereck“*

mit den Gemeinden: Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf,
Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Wünschendorf

12. Ausgabe

22.12.2012

19. Jahrgang

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Telefon: 036608/96310 Fax: 036608/96325

Frohe Weihnachten

Weihnachten - ein Fest der Sinne und der Familie, ein christliches Fest, was kaum wie ein anderes Gefühle und Sehnsüchte weckt. Wir wünschen Ihnen ein Fest friedvoller Gedanken und lieber Worte, ein Fest der Geborgenheit und Zufriedenheit, ein Fest des Genießens, der Tradition und vor allem ein Fest der Ruhe.

An dieser Stelle danken wir allen, die im Gesundheitswesen, in Dienstleistungen, Versorgungsunternehmen oder im Winterdienst auch an den Feiertagen arbeiten und uns damit allen ein schönes Weihnachtsfest ermöglichen.

*Die Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden
sowie die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft*

**Die Zeit um Weihnachten ist eine Zeit mit großer liebevoller Energie.
Wenn man zur Ruhe kommt, kann man das auch spüren.
Weihnachten ist nicht das Fest der Geschenke,
Weihnachten ist das Fest der Liebe.**

Eva Aschenbrenner

Foto: Rolf van Mellis, pixelio.de

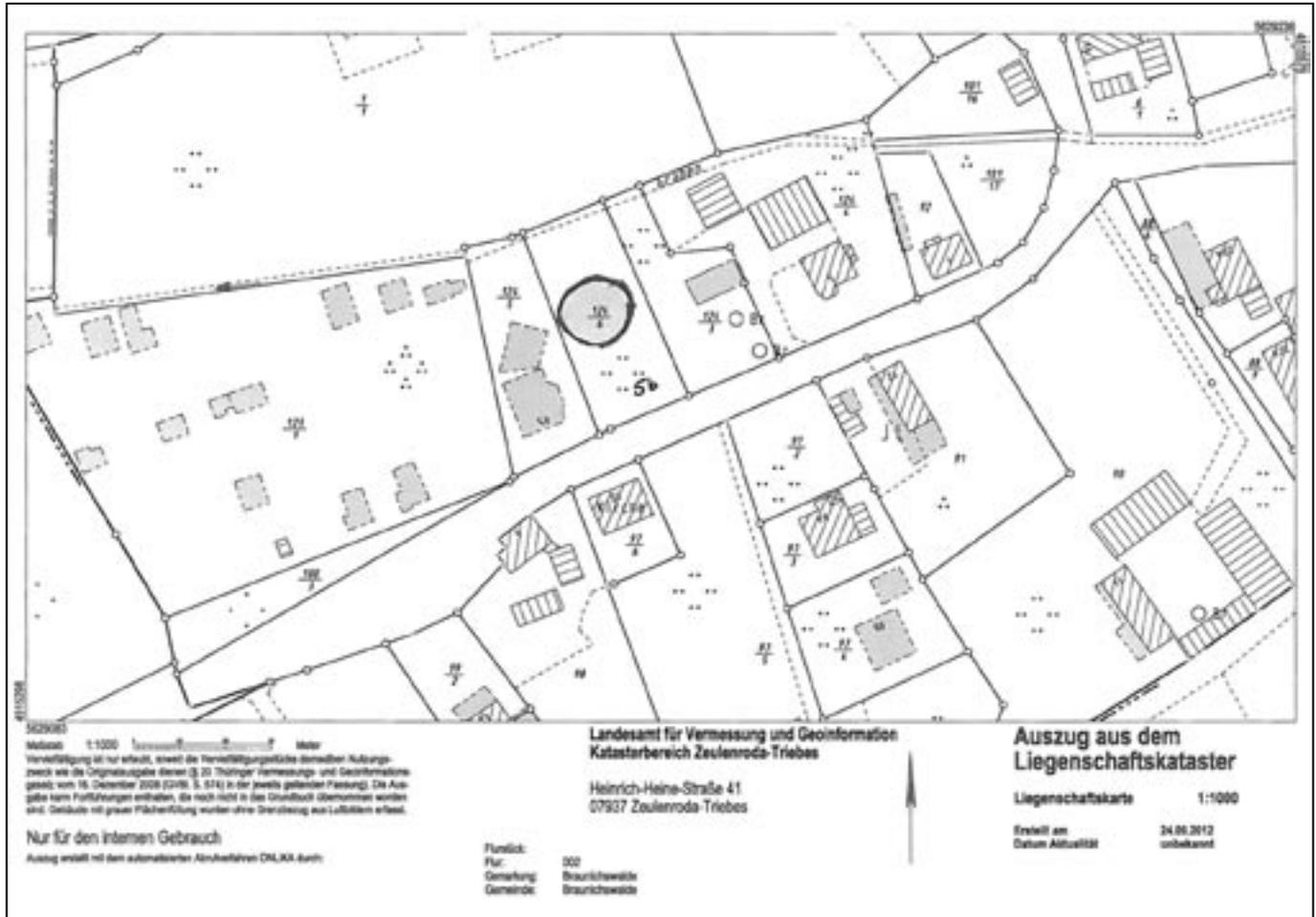
Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.01.2013. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 14.01.2013, 8:00 Uhr.

- Beginn amtlicher Teil -

Gemeinde Braunschwalde

In öffentlicher Sitzung vom 13.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Grundstück der Gemarkung Braunschwalde, Flur 2, Flurstück 124/6 folgende Adresse zu vergeben: **Hauptstraße 5 B, 07580 Braunschwalde**. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.



- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Agrargenossenschaft eG Braunschwalde zur Aufstellung eines Wegweisers und Verkehrsspiegels im Bereich Einfahrt Agrargenossenschaft - Bahnhofstraße Braunschwalde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nach der Zahlung von Fördermitteln verbleibenden Kosten für die Ersatzzahlung der Wirtschaftlichkeitslücke an die Deutsche Telekom in Höhe von 35.067,25 Euro (Gemeinden Braunschwalde und Gauern) zwischen den beiden Gemeinden je zur Hälfte zu teilen. Danach entfallen auf beide Gemeinden jeweils 17.533,63 Euro.

Ein entsprechender Ausgleich erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.

- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandsatzung zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 13.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen zum Neubau von zwei Omnibushaltestellen in Braunschwalde, Ortsteil Vogelgesang, Ronneburger Straße (L 1081) und an der Kirche (K 503) an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

Baggerbetrieb Burkhardt GmbH Dorfstr. 24 A; 04626 Thonhausen

zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 49.651,85 Euro. Die finanziellen Mittel sind unter der Haushaltsstelle 63000.94000.008 und durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gesichert.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zum Austausch der Schwing-

tore an 5 kommunalen Garagen in Braunschwalde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

Metallbau Polenz GmbH aus Braunschwalde

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 3.852,63 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 88 000 50100.

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher Sitzung vom 19.11.2012 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandsatzung zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Gemeinde Gauern

In nichtöffentlicher Sitzung vom 30.08.2012 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Sarfert mit den notwendigen Tief- und Elektroarbeiten für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Erneuerung der Fuchstalbrücke zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt 2.685,19 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 67000.51000 erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 46400.71800.

In öffentlicher Sitzung vom 26.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine pauschale Bewilligung als überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage (HHST 90000.81000). Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen aus dem Gewerbesteueraufkommen (90000.00300).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Jens Rimpler mit einer finanziellen

Zuwendung über einen Betrag von 50,00 Euro für seine gemeinnützigen Arbeiten in der Gemeinde Gauern zu ehren.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt und deren Deckung wie folgt:

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Plan	üpl. Ausgabe	Deckung
Kita 46400.71200.	Deckg. Betreuungskosten an Fremdgemeinden	6.500,00 Euro	4.390,00 Euro	46400.17200. Guth. 2011 v. Linda
Wasserläufe 69000.51000.	Unterhaltung	2.000,00 Euro	1.528,00 Euro	91000.20700. Zinseinnahmen

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die nach der Zahlung von Fördermitteln verbleibenden Kosten für die Ersatzzahlung der Wirtschaftlichkeitslücke an die Deutsche Telekom in Höhe von 35.067,25 Euro (Gemeinden Braunichswalde und Gauern) zwischen den beiden Gemeinden je zur Hälfte zu teilen. Danach entfallen auf beiden Gemeinden jeweils 17.533,63 Euro.

Ein entsprechender Ausgleich erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 26.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe zur Lieferung der Bereifung für den Schlepper MF 3625 an die Firma NATES GmbH Niederlbersdorfer Technik-Service zu vergeben. Die Vergabesumme lautet insgesamt 1.892,34 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 77100.55200. Hier sind noch Restmittel in Höhe von 117,62 Euro vorhanden. Die weiterhin benötigten Mittel werden überplanmäßig aus der HHST 46400 71800 Kita-Zuweisungen an übrige Bereiche gedeckt.
- Der Bürgermeister wird durch den Gemeinderat einstimmig beauftragt, einen Einachsreiseitenkipper für den Bauhof bis zu einem Betrag in Höhe von 6.700,00 Euro

zu beschaffen. Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 77100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HHST 91000.31000) finanziert.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Vergabe einer Motorsense an die Firma Gartentechnik Frank Hauser, Mohlsdorf zu vergeben. Die Vergabesumme lautet insgesamt 569, Euro. Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 77100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HHST 91000.31000) finanziert.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Vergabe eines Rotationsmähwerkes an die Firma NATES GmbH zu vergeben.

Die Vergabesumme lautet insgesamt 3.159,45 Euro. Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 77100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HHST 91000.31000) finanziert.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Vergabe eines Stromerzeugers 230 Volt Wechselstrom an die Firma Leitermann zu vergeben. Die Vergabesumme lautet insgesamt 212,38 Euro. Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 77100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HHST 91000.31000) finanziert.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Gauern

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gauern

**am 11.01.2013 um 18:00 Uhr
im Sportlerheim Braunichswalde**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gauern gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - b) Wahl der zwei Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
7. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie von zwei Rechnungsprüfern

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für Vollmachten ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Torsten Herold, Jagdvorsteher

Gemeinde Hilbersdorf

In öffentlicher Sitzung vom 12.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilbersdorf für das Haushaltsjahr 2013.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 sowie das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt und deren Deckung an den angegebenen Haushaltsstellen. >>>>

HH-Stelle	Bezeichnung	üpl. Ausgabe	Deckung	Bezeichnung
VWH 46400.71800.	Kita. Deckg. BK	6.432,00 Euro	90000.00300.	Mehreinn. Gew.-Steuer
VMH 63000.95000.007.	Straßenbau	5.073,95 Euro	91000.31000	Rücklage

- Der Gemeinderat lehnt den Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung ab.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Bürger mit Präsenten über einen Betrag von je 35,00 Euro aus der Ehrenamtsförderung zu ehren:
 - Herr Sven Prüfer für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Kirchenältester und
 - Herrn Thomas Seyfarth für sein ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde

Gemeinde Kauern

In öffentlicher Sitzung vom 12.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig Verwaltungs- und Vermögenshaushalt: folgende überplanmäßige Ausgaben im

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz	üpl.Ausgabe	Deckung
Verwaltungshaushalt				
Kindergarten 464.7120.	Deckg. BK Fremdgemeinden	54.432,00 Euro	13.944,00 Euro	910.3100/Rücklage
464.7180.	Zuschuss an Kita.Linda	40.000,00 Euro	12.172,06 Euro	910.3100/Rücklage
Vermögenshaushalt				
Bauhof 771.9350.	Erwerb Schlepper und Zubehör	50.000,00 Euro davon bleiben	11.761,00 Euro 7.261,00 Euro 4.500,00 Euro	910.3100/Rücklage am 02.07.12 beschlossen 771.3450. apl. Einn.Verkauf

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Kathrin Voitzech mit einer finanziellen Zuwendung über einen Betrag von 125,00 Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Kauern zu ehren.

Gemeinde Linda

In öffentlicher Sitzung vom 28.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Karin Bachmann für ihr Engagement im Sport- und Kulturverein und langjährige Durchführung des Kinderfestes Linda und
- Jugendklub Linda für die Ausgestaltung, Erneuerung und Umbau des Jugendklubs als Vertreter Nico Halbauer mit einem Gutscheine über einen Betrag von je 70,- Euro aus der Ehrenamtsförderung zu ehren.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung der Gemeinde Linda über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Linda.
- Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung ab.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Kirchgemeinde Linda 1.000,00 Euro zu bewilligen. Der Zuschuss wird zweckgebunden zur Finanzierung der Erneuerung der Tore des Friedhofes Pohlen genehmigt. Die Ausgaben sind unter Vorlage der Rechnungskopien nachzuweisen. Die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 37000.98800 wird durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Kirchgemeinde Linda 500,- Euro zu bewilligen. Der Zuschuss wird zweckgebunden zur Finanzierung der Reparatur der Orgel genehmigt. Die Ausgaben sind unter Vorlage der Rechnungskopien nachzuweisen. Die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 37000.98800 wird durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage gedeckt.
- Der Gemeinderat hebt einstimmig den Beschluss 231/2012/0024 vom 29.08.2012 auf und beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Milchviehlaufstalles auf dem Flurstück 192/8, Flur 2, Gemarkung Pohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende überplanmäßige Ausgaben in der Kindertagesstätte:

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz
464.7120.	Deckg. BK an Fremdgemeinden	22.208,00 Euro
üpl. Ausgabe	Deckungsquelle	
4.613,58 Euro	üpl. Einn. Gew.-Steuer HH- Stelle 900.0030.	
HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz
464.5400.	Heizkosten	3.150,00 Euro
üpl. Ausgabe	Deckungsquelle	
3.524,72 Euro	üpl. Einn. Erst. v. Gemeinden HH-Stelle 464.1620.	

In nichtöffentlicher Sitzung vom 28.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Ortsteil Pohlen an die Firma Elektro Seiler aus Braunichswalde zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 5.961,90 Euro. Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 67000.940000.002.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe zur Beschaffung eines Frontladers an die Firma Raiffeisen-Warenzentrale Kurhessen-Thüringen GmbH, Technik-Center, Naulitzer Straße 47, 07546 Gera zu einem Angebotspreis von 8.134,84 Euro brutto. Die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 77100.935000 wird durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe zum Austausch Thermostat-batterie Heizung Kindergarten Linda an die Firma Plecher und Herden, Paitzdorfer Straße 4, 07580 Rückersdorf zu einem Angebotspreis von 1.237,01 Euro brutto. Die Mittel stehen in der HHST 46400.501000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zur Verfügung.

Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda vom 07.12.2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck vom 14.12.2010)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113, 114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September

2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 301) des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371),

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda in seiner Sitzung am 29.08.2012 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 (Höhe des Elternbeitrages) Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft, Gleichzeitig tritt der § 7 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda vom 07.12.2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck vom 14.12.2010) außer Kraft.

Linda, den 10.12.2012

gez. Alexander Zill
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zur Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda vom 07.12.2010

unter einem Jahr											
1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
185 Euro	148 Euro	111 Euro	158 Euro	126 Euro	75 Euro	129 Euro	104 Euro	62 Euro	102 Euro	81 Euro	49 Euro
von 1 bis 2 Jahre											
1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
144 Euro	115 Euro	86 Euro	122 Euro	98 Euro	73 Euro	101 Euro	81 Euro	60 Euro	79 Euro	63 Euro	47 Euro
von 2 bis 3 Jahre											
1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
129 Euro	103 Euro	77 Euro	110 Euro	88 Euro	66 Euro	90 Euro	72 Euro	54 Euro	71 Euro	57 Euro	43 Euro
von 3 Jahren bis Schulanfang											
1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h	über 8h	bis 8h	bis 5h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
116 Euro	92 Euro	69 Euro	98 Euro	79 Euro	59 Euro	81 Euro	65 Euro	49 Euro	64 Euro	51 Euro	38 Euro

SATZUNG

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) und den Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Linda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2011 (GVBl. 6/2011 S. 99, 134) und Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. 12/2011 S. 531, 532, und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgende

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Linda beschlossen:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen)

>>>>>

sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen

(Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Abtragung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Linda, 22.12.2012 (Siegel)

gez. Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher Sitzung vom 28.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 67000.63200. Energieverbrauch Straßenbeleuchtung von 1.405,32 Euro und deren Deckung aus den Minderausgaben HH-Stelle 46400.71800. Zuschuss an AWO für Personal- und Sachkosten.

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher Sitzung vom 20.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der HH-Stelle 63000.95002. „Ländlicher Wegebau“ von 1.335,97 Euro und deren Deckung aus der Minderausgabe in der HH-Stelle 63000.95000.035. Tiefbaumaßnahme „Gasse Reust“.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

- Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Entscheidung der Unteren Wasserbehörde bezüglich der Wasserentnahmestelle auf dem Flurstück 189/1, Gemarkung Haselbach ab.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 20.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Erneuerung der Grundstückszufahrt des Flurstücks 171/1, Gemarkung Rückersdorf im öffentlichen Bereich zuzustimmen. Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von 200,00 Euro durch die Gemeinde gewährt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Honorarangebot des Planungsbüros Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer aus Gera anzunehmen. Das Gesamthonorar beträgt 3.764,74 Euro. Die finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2013 eingestellt.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher Sitzung vom 21.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.
- Der Gemeinderat Seelingstädt hebt einstimmig den Beschluss 254/2012/0027 - Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seelingstädt - vom 20.06.2012 und den gleichlautenden Beschluss vom 17.10.2012 auf.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen, Bedenken und Hinweise der Bürger zum Bebauungsplan „Chursdorf - Südwestlicher Ortsrand“. Die Anregungen und Hinweise sind in den Entwurf des Bebauungsplanes „Chursdorf - Südwestlicher Ortsrand“ einzuarbeiten.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Chursdorf - Südwestlicher Ortsrand“ in der Fassung vom 21.11.2012 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. >>>>>

Nach der Frist von einem Monat nach Eingangsvermerk der Kommunalaufsicht ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig sein Einvernehmen im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet obere Siedlung Waltersdorf“ in der Gemeinde Mohlsdorf - Teichwolframsdorf. Abwägungsrelevante Hinweise und Bedenken sind der Gemeinde nicht bekannt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig sein Einvernehmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden zur beabsichtigten Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Tourismusentwicklung Waldhaus“ in der Gemeinde Mohlsdorf - Teichwolframsdorf. Abwägungsrelevante Hinweise und Bedenken sind der Gemeinde nicht bekannt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes über den Verkauf des Flurstücks 283/7 der Gemarkung Seelingstädt zu verzichten.

Gemeinde Wünschendorf

In öffentlicher Sitzung vom 29.11.2012 gefasste Beschlüsse

- Der Bürgermeister wird einstimmig beauftragt, den vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen erarbeiteten Offenen Brief vom 15.11.2012 zu unterzeichnen, damit dieser an die Abgeordneten des Thüringer Landtages übergeben werden kann.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich den Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung ab.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bedarfsgerechte Verlängerung des Vertrages über Beratungsleistungen bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit Wohnstadt – Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH, Geschäftsstelle Weimar für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf genehmigt einstimmig die Vergabe der Leistung Heizungsumstellung an die Firma Messner Versorgungstechnik GmbH, Am Schafberge 3, 07570 Weida zu einem Angebotspreis von 11.202,42 Euro. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in der HHST 2 88002 94017 erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage HHST 2 91000 310000.

Mitteilungen anderer Behörden

Mitteilung

Beschlüsse der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 19. November 2012**

068/12 - Die Verbandversammlung beschließt: Die mit Beschluss Nr. 01/10 vom 22.02.2010 festgelegte Gesamthöhe der Investitionen im Bereich Abwasser des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ wird für den 11-jährigen Zeitraum der Jahre 2007–2017 um 15.677 TEuro auf 160.586 TEuro erhöht. Davon entfallen 131.771 TEuro auf den Zeitraum 2007 bis 2014. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 verbleibt vorbehaltlich des Finanzbedarfes aus der Fortschreibung des ABK zum 01.01.2014 ein Investitionsvolumen von 28.815 TEuro.

070/12 - Die Verbandversammlung beschließt: Zur Umsetzung der mit Beschluss Nr. 01/10 bestätigten Erhöhung der jährlichen Investitionsprogramme für die Jahre 2010-2014 einschließlich der Erhöhung des Langfristplanes um 15.667 TEuro mit vorliegender Beschlussvorlage werden die zusätzlichen Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen an die OTWA gesondert vergütet. Die OTWA übernimmt dafür die Leistungen der Grundlagenermittlung und Bauoberleitung sowie die gesamte Projektsteuerung. Die aus der Erhöhung des Langfristplanes resultierenden zusätzlichen Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 2, 6, 7, 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung werden durch den ZVME getragen. Der Verbandsausschuss wird beauftragt, eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen der OTWA GmbH und dem ZVME abzuschließen.

067/12 - Die Verbandversammlung beschließt:

1. Die Haushaltssatzung 2013 und den Wirtschaftsplan 2013 einschließlich der Anlagen.
2. Die Finanzpläne Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Jahre 2012 - 2016 (Seite 49 und 54),
3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten

Haushaltssatzung 2013 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.

059/12 - Die **Verbandsversammlung** beschließt:

1. Die Abgabe von Trinkwasser für die kommunalen Einrichtungen Frei- und Hallenbäder erfolgt ab 01.01.2013 zum jeweils gültigen Gebührensatz abzüglich eines Preisnachlasses von 10 %.
2. Die bestehenden Verträge hinsichtlich der Weitergabe von Trinkwasser an die MIDEWA GmbH sowie dem Verband „Oberes Sprottental“ werden gemäß § 7 WBS schnellstmöglich an einen Preisnachlass in Höhe von 10 % des jeweils gültigen Gebührensatzes angepasst.

Die bestehenden Verträge werden gemäß den vertraglich geregelten Kündigungsfristen von einem halben Jahr jeweils per Einschreiben bis spätestens 31.12.2012 gekündigt, um die Verträge mit Wirkung zum 30.06.2013 zu beenden.

In zukünftig abzuschließenden Wasserlieferverträgen mit ermäßigten Preisen sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Preisnachlass nur unter der Voraussetzung gewährt wird, sofern sich die gegenwärtige Rechtsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen nicht ändert.

3. Bei Wasserlieferung für öffentliche Springbrunnen wird weiterhin ein Preisnachlass von 40 % auf den jeweils gültigen Gebührensatz gewährt.
4. Der Beschluss vom 29.11.2006, Beschluss-Nr. 89/06 wird zum 01.07.2012 aufgehoben.

069/12 - Die **Verbandversammlung** beschließt: Für die Überarbeitung des ABK wird ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben folgende Prioritätsreihenfolge festgelegt:

1. Umsetzung von Sanierungsanordnungen für zentrale Anschlüsse.
2. Durchführung von geförderten Maßnahmen.
3. Resterschließung der unter 1. und 2. fallenden Teilsortlagen, falls sich die Auflagen nur auf Teilortnetze beziehen und Resterschließung für Ortslagen mit vorhandener Teilerschließung an einer zentralen Anlage (Reihenfolge nach Effizienz der Maßnahmen).

Für Maßnahmen, die bis zum 31.12.2014 zur Umsetzung geplant sind, ist erneut nach Vorliegen der Kostenberechnung auf Basis von Grenzkosten über die Art und Weise der Erschließung (zentral, dezentral) zu entscheiden.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

- Ende amtlicher Teil -

Impressum**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“****Bezugsbedingungen:**

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Erscheinung und Auflage:

monatlich, bei Bedarf öfter, 4035 Stück

Verantwortlich:

Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an:Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Amtsblatt VG „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96310, Fax: 036608 96325, Mail: aurban@laendereck.de**Anzeigenannahme:**NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR; Redaktion Amtsblatt, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041, Fax: 034496 64506, Mail: info@nico-partner.de**- Nichtamtlicher Teil -***Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!*

Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden

Dechant, Siegrid	Braunichswalde	Heilscher, Liane	Rückersdorf	Heinz, Annemarie	Wünschendorf/E
Schönfeld, Manfred	Braunichswalde	Seiler, Heinz	Rückersdorf	Prager, Herta	Wünschendorf/E
Reichelt, Eberhard	Braunichswalde	Lippold, Helmut	Rückersdorf	Geistlinger, Heinrich	Zossen
Schaller, Christa	Braunichswalde	Sonntag, Sieglinde	Haselbach	Dögel, Fritz	Wünschendorf/E
Schneider, Ursula	Endschütz	Hiller, Joachim	Haselbach	Laitko, Ingeburg	Wünschendorf/E
Stiebert, Elsbeth	Endschütz	Riedel, Horst	Rückersdorf	Eisentraut, Rosemarie	Unitz
Heinold, Ludwig	Endschütz	Meuche, Rolf	Rückersdorf	Jung, Herbert	Wünschendorf/E
Brandl, Dieter	Endschütz	Gerber, Lisa	Seelingstädt	Mäder, Brigitte	Wünschendorf/E
Schneider, Hans	Endschütz	Kuczera, Horst	Seelingstädt	Deutsch, Doris	Cronschwitz
Fischer, Helmut	Endschütz	Dietsch, Ruth	Seelingstädt	Rottmann, Rudolf	Wünschendorf/E
Schäfer, Reiner	Endschütz	Faatz, Isolde	Seelingstädt	Schleicher, Marianne	Wünschendorf/E
Trommer, Annemarie	Hilbersdorf	Koblitz, Marianne	Seelingstädt	Globisch, Anneliese	Wünschendorf/E
Hanelt, Günter	Kauern	Riedel, Christa	Seelingstädt	Gürtler, Walter	Wünschendorf/E
Apelt, Ingeburg	Kauern	Vajes, Irmgard	Seelingstädt	Steglich, Rudolf	Wünschendorf/E
Fobow, Fritz	Kauern	Günther, Anita	Seelingstädt	Böhme, Annemarie	Mosen
Schmidtke, Bärbel	Kauern	Scharfen, Marlies	Seelingstädt	Görl, Hans-Joachim	Cronschwitz
Gottwald, Horst	Kauern	Brechlin, Annemarie	Seelingstädt	Rettke, Willi	Wünschendorf/E
Zacher, Erwin	Kauern	Kuczera, Ursel	Seelingstädt	Kascha, Gisela	Wünschendorf/E
Radtke, Horst	Kauern	Zetsche, Erika	Friedmannsdorf	Dr. Falke, Hilmar	Wünschendorf/E
Nettbohl, Erika	Lichtenberg	Himmeler, Martin	Chursdorf	Hoffmann, Helga	Wünschendorf/E
Tschee, Christa	Kauern	Prütz, Helga	Seelingstädt	Blümel, Elfriede	Wünschendorf/E
Hellwig, Heinz	Linda	Schinköth, Annelies	Seelingstädt	Wollenberg, Werner	Wünschendorf/E
Hempel, Horst	Linda	Fickel, Liesa	Seelingstädt	Geyer, Christel	Wünschendorf/E
Koch, Karl	Linda	Rast, Roland	Seelingstädt	Kurth, Manfred	Zossen
Matern, Heinz	Linda	Thiele, Peter	Seelingstädt	Löwe, Franz	Wünschendorf/E
Wöllner, Herbert	Linda	Vetterlein, Johannes	Zwartzschen	Eckert, Brigitte	Wünschendorf/E
Schumann, Gerhard	Linda	Strauß, Ursula	Seelingstädt	Kuschmann, Barbara	Wünschendorf/E
Mehlhorn, Irene	Paitzdorf	Strüpling, Manfred	Seelingstädt	Ratzer, Gertraud	Wünschendorf/E
Gehrt, Joachim	Mennsdorf	Draber, Eva	Seelingstädt	Reichardt, Peter	Wünschendorf/E
Klingshirn, Margit	Haselbach	Junger, Helga	Wünschendorf/E	Strauß, Eberhard	Meilitz
Sonntag, Dieter	Rückersdorf	Dögel, Agathe	Wünschendorf/E	Rohrmann, Manfred	Wünschendorf/E
Schilling, Margot	Rückersdorf	Grebenstein, Elke	Wünschendorf/E	Wolf, Manfred	Mosen
Härtel, Ingeburg	Reust	Lipstreich, Walter	Wünschendorf/E	Weber, Eduard	Wünschendorf/E
Thieme, Rudolf	Reust	Zedel, Lucia	Wünschendorf/E		

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112
Notfallsprechstunde:
Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14
 montags, dienstags und
 donnerstags 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 mittwochs und freitags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 und 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 samstags, sonntags und
 feiertags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Telefon: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde:
Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14
 montags bis freitags 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
 samstags, sonntags und 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 feiertags 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
 Telefon: 0365 24929

Dringende Hausbesuche:
 montags, dienstags und
 donnerstags 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
 mittwochs und freitags 13:00 Uhr bis 07:00 Uhr
 samstags, sonntags und feiertags durchgehend
 Telefon: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel. 0180 5 90 80 77

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 0365 24929

Bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer: Telefon: 116 117

- **Die Arztpraxis von DM Pautzsch in Rückersdorf ist vom 24.12. - 30.12.2012 wegen Urlaub geschlossen.**

Während dieser Zeit sind auch keine Schwestern in der Praxis anwesend. Eine Vertretung erfolgt durch die benachbarten Praxen!

- **Die Gemeinschaftspraxis Birnkammerer in Wünschendorf/Elster hat am 27.12. und 28.12.2012 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Sprechstunde.**

Standzeiten des Schadstoffmobils in den Recyclinghöfen Seelingstädt, Ronneburg und Weida

Seelingstädt 12.01.2013
 (jeden 2. Donnerstag im Monat) 16:00 bis 18:00 Uhr
 ehemals Wismut (SUC GmbH)

Ronneburg 21.12.2012, 18.01.2013
 (jeden 3. Mittwoch im Monat) 16:00 bis 18:00 Uhr
 Paitzdorfer Straße

Weida 20.12.2012, 17.01.2013
 (jeden 3. Dienstag im Monat) 16:00 bis 18:00 Uhr
 Geraer Landstraße 12

Weitere Termine werden in den nachfolgenden Amtsblättern bekannt gegeben.

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt unter der Servicenummer 0180 2298168.

Information der Polizeiinspektion Greiz

Ab 01.01.2013 ändert sich die polizeiliche Betreuung von Wünschendorf/Elster. Ab diesem Zeitpunkt ist die Polizeiinspektion Greiz zuständige Dienststelle. Damit wird sichergestellt, dass die gesamte VG Ländereck durch ein und dieselbe Polizeidienststelle betreut wird.

Gleichzeitig wird der bisherige Kontaktbereichsbeamte von Seelingstädt, Polizeihauptmeister Helmut Meisegeier, seine Zuständigkeit auf den Bereich Wünschendorf/Elster ausweiten und die polizeiliche Ansprechbarkeit für Bürgeranliegen jeglicher Art gewährleisten.

Die Bürgersprechstunden werden in den Büros des Kontaktbereichsbeamten in Seelingstädt wie gewohnt dienstags, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und in Wünschendorf/Elster, an die Sprechzeiten der VG angepasst, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt.

Lenk

Polizeirat, Leiter PI Greiz

Schließzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Werte Einwohner,

die Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ mit ihrem Sitz in Wünschendorf und Seelingstädt bleibt auf Grund einer internen Betriebsregelung im Zusammenhang mit den Feiertagen am **27. und 28. Dezember 2012** geschlossen.

Ab 02.01.2013 sind wir wieder für Sie da.

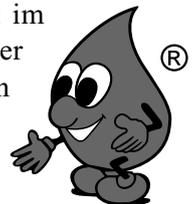
Danke für Ihr Verständnis.

Katrin Dix

Gemeinschaftsvorsitzende

DRK-Blutspende in Rückersdorf Gemeinsam helfen, Leben zu retten!

80 % der Deutschen benötigen einmal im Leben ein Blutpräparat, welches aus einer Vollblutspende hergestellt wurde. Allein das DRK in Thüringen benötigt täglich rund 450 Blutspenden, um Krankenhäuser und Praxen zu versorgen.



Nächster Termin:

28. Dezember 2012

von 16:00 bis 19:00 Uhr

Feuerwehr- und Bürgerhaus

Sprottetal 33a • 07580 Rückersdorf

Dank der Unterstützung der Fleischerei Oertel erhält jeder Spender ein Präsent! Für das leibliche Wohl der Spender sorgt der Feuerwehrverein Rückersdorf.

Mitteilung des Meldeamtes Ablauf von Personaldokumenten

Da sich auch dieses Jahr seinem Ende zuneigt, möchten wir alle Einwohner darauf hinweisen, ihre Personaldokumente, wie Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass, auf ihre Gültigkeit für 2013 (und darüber hinaus) zu überprüfen.

Wie bereits veröffentlicht, brauchen Kinder ab dem 26.06.2012 für Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument. Kindereinträge im Pass der Eltern sind ab diesem Zeitpunkt ungültig und berechtigen nicht mehr zum Grenzübertritt.

Für die Neubeantragung von Dokumenten muss jeder Bürger - auch Kinder - persönlich im Einwohnermeldeamt vorstellig werden. Ab dem 10. Lebensjahr muss jedes Kind auch selbst unterschreiben.

Die Ausstellungsfristen betragen derzeit:

Personalausweis	= 2 ½ - 3 Wochen
Reisepass	= 3 Wochen
Kinderreisepass (i. d. Regel)	= 2 Tage
Expresspass	= 3 Arbeitstage

Zur Beantragung eines neuen Dokumentes müssen vorgelegt werden:

1. der alte Personalausweis bzw. Reisepass
2. Stammbuch (oder Ehe- bzw. Geburtsurkunde)
3. ein Passbild mit biometrischen Merkmalen
4. alle Gebühren müssen seit dem 01.11.2010 bei der Beantragung entrichtet werden.

Die Gebühren betragen für einen:

- Reisepass, ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	59,00 Euro
- Reisepass, unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	37,50 Euro
- Kinderreisepass (gültig bis 12. LJ)	13,00 Euro
- Personalausweis, ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	28,80 Euro
- Personalausweis, unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 Euro

Bei der Einreise in die verschiedensten Länder sind deren Einreisebedingungen zu beachten. In vielen Ländern müssen die Dokumente über den Aufenthalt hinaus mindestens noch sechs bis neun Monate gültig sein (Informationen hierzu erhalten Sie im Reisebüro und den konsularischen Vertretungen).

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass jeder Bürger verpflichtet ist, ein gültiges Personaldokument zu besitzen. Das Nichtbesitzen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Verwarngeld geahndet.

Bei Ausbildungs- und Arbeitsstätten außerhalb der Landesgrenze (z.B. bei Montage o.ä.) kann zur Beantragung auch ein Termin außerhalb der regulären Öffnungszeiten vereinbart werden.

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Wie alljährlich, möchte der Bundespräsident, der Ministerpräsident des Landes Thüringen, die Landrätin und der Bürgermeister es nicht versäumen, Ehepaaren besonderer Ehejubiläen (ab „Goldener Hochzeit“) persönlich zu gratulieren.

Um dies ermöglichen zu können, bitten wir die Bürger, uns solche Jubiläen mitzuteilen, damit wir den Jubiläumstag rechtzeitig an die zuständige Behörde weiterleiten können.

Das LRA Greiz bittet hierbei auch um eine Kopie der Eheurkunde (ab Diamantene Hochzeit), welche das Einwohnermeldeamt fertigt und weiterleitet.

Einige Daten sind der Gemeinde zwar bekannt, aber vor allem ältere Jubiläen sind leider oft im Melderegister nicht registriert.

Die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes

Information des Friedhofsamtes Wünschendorf/Elster und Kauern

Anmeldungen von Trauerfeiern und Beisetzungen über die Feiertage

Die Verwaltungsgemeinschaft ist am 27.12. und am 28.12.2012 geschlossen.

Wenn Sie in diesem Zeitraum eine Trauerfeier oder Beisetzung anmelden müssen, wenden Sie sich in dieser Zeit bitte an:

Frau Gnebner

**Falkaer Str. 18 • 07570 Wünschendorf/E.
Tel.: 036603 88362 und 0173 4615819.**

Weitere Ansprechpartner sind für den Friedhof in Wünschendorf/Elster:

Herr Böttger

**Am Mühlgraben 7 • 07570 Wünschendorf/Elster
Tel.: 0152 06124580**

Veranstaltungskalender Dezember 2012/ Januar 2013

29.12.2012	09:00 - 17:00 Uhr, Rassekaninchenausstellung im Klubhaus Berga/Elster
30.12.2012	09:00 - 15:00 Uhr, Rassekaninchenausstellung im Klubhaus Berga/Elster
11.01.2013	19:00 Uhr, Veranstaltung der Interessengemeinschaft pro Regio in der Gaststätte „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Linda.
12./13.01.2013	Landesverbandsschau der Thüringer Rassekaninchen in der Bogenbinderhalle
30.01.2013	16:30 Uhr, Puppentheater „Kaspers Märchenstube“ im Bürgersaal

Müllentsorgung 2013 Ländereck

Hausmüll

Endschütz, Endschütz OT Letzendorf, Hilbersdorf, Hilbersdorf OT Rußdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf OT Reust, Wünschendorf, Mosen

07.01. / 21.01. / 04.02. / 18.02. / 04.03. / 18.03. / 02.04. / 15.04. / 29.04. / 13.05. / 27.05. / 10.06. / 24.06. / 08.07. / 22.07. / 05.08. / 19.08. / 02.09. / 16.09. / 30.09. / 14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. / 09.12. / 23.12.2013

Wünschendorf - Ahornweg, Am Gessner, Am Kalkwerk, Am Kloster Mildenfurth, Am Lachenberg, Am Mühlgraben, Am Sonnenhang, Am Veitsberg, Am Weinberg, An der Feuerwehr, An der Ziegelei, Bahnhof, Bahnhofstraße, Bergstraße, Brückenstraße, Brunnenstraße, Cronschwitz, Elsterweg, Falkaer Straße, Fuchstalstraße, Gartenstraße, Gebind, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grüner Weg, Hüttchenbergstraße, Immenstädter Straße, Kirchgasse, Kirchplatz, Kirschweg, Märchenwaldweg, Meilitz, Mosener Weg, Mühlgasse, Neue Straße, Oststraße, Pösneck, Poststraße, Querstraße, Reichsbahnstraße, Ronneburger Straße, Schlüsselbergstraße, Siedlungsstraße, Südstraße, Taunussteiner Straße, Untitz, Waldstraße, Weidaer Straße, Wendenplatz, Zossen, Zossener Weg, Zschorta

09.01. / 23.01. / 06.02. / 20.02. / 06.03. / 20.03. / 03.04. / 17.04. / 02.05. / 15.05. / 29.05. / 12.06. / 26.06. / 10.07. / 24.07. / 07.08. / 21.08. / 04.09. / 18.09. / 02.10. / 16.10. / 30.10. / 13.11. / 27.11. / 11.12. / 26.12.2013

Braunichswalde, Braunichswalde OT Vogelgesang, Gauern, Rückersdorf, Seelingstädt - Bahnhofstraße, Braunichswalder Weg (40 GEW), Chursdorf, Friedmannsdorf, Hauptstraße, Lindenstraße, Ronneburger Straße (1A GEW, 26 GEW, 62, 63, 67, 68, 68A, 68A GEW, 75, 76, 78, 81), **Seelingstädt, Waldweg, Zwirtzschen**

02.01. / 16.01. / 30.01. / 13.02. / 27.02. / 13.03. / 27.03. / 10.04. / 24.04. / 08.05. / 22.05. / 05.06. / 19.06. / 03.07. / 17.07. / 31.07. / 14.08. / 28.08. / 11.09. / 25.09. / 09.10. / 23.10. / 06.11. / 20.11. / 04.12. / 18.12.2013

LVP

Braunichswalde OT Vogelgesang, Seelingstädt - Bahnhofstraße, **Chursdorf, Friedmannsdorf** - Hauptstraße, Lindenstraße, Ronneburger Straße (1A GEW, 26GEW, 62, 63, 67, 68, 68A, 68A GEW, 75, 76, 78, 81), **Seelingstädt** - Waldweg, **Zwirtzschen**

16.01. / 13.02. / 13.03. / 10.04. / 08.05. / 05.06. / 03.07. / 31.07. / 28.08. / 25.09. / 23.10. / 20.11. / 18.12.2013

Braunichswalde, Linda - Am Berg, Am Steinberg, Braunichswalder Straße, Gauersche Straße, Hauptstraße, Kirchweg, Obere Straße, Pfarrweg, Spielstraße, Teichgasse, Zur Aue, **Paitzdorf, Rückersdorf, Rückersdorf OT Reust**

03.01. / 30.01. / 27.02. / 27.03. / 24.04. / 23.05. / 19.06. / 17.07. / 14.08. / 11.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.2013

Seelingstädt - Braunichswalder Weg

03.01. / 16.01. / 30.01. / 13.02. / 27.02. / 13.03. / 27.03. /

10.04. / 24.04. / 08.05. / 23.05. / 05.06. / 19.06. / 03.07. / 17.07. / 31.07. / 14.08. / 28.08. / 11.09. / 25.09. / 09.10. / 23.10. / 06.11. / 20.11. / 04.12. / 18.12.2013

Endschütz, Endschütz OT Letzendorf, Gauern, Hilbersdorf, Hilbersdorf OT Rußdorf, Linda, Pohlen, Wünschendorf, Meilitz (1A, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13a, 14, 14A, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 25A, 26, 29, 30, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54), **Mosen, Pösneck, Untitz**

24.01. / 21.02. / 21.03. / 18.04. / 16.05. / 13.06. / 11.07. / 08.08. / 05.09. / 04.10. / 01.11. / 28.11. / 27.12.2013

Kauern

10.01. / 07.02. / 07.03. / 05.04. / 03.05. / 30.05. / 27.06. / 25.07. / 22.08. / 19.09. / 17.10. / 14.11. / 12.12.2013

Wünschendorf - Am Mühlgraben, Am Sonnenhang, An der Feuerwehr, Elsterweg, Gebind, Immenstädter Straße, Märchenwaldweg, Südstraße, Weidaer Straße (3, 3/GEW, 3/GEW 2)

18.01. / 15.02. / 15.03. / 12.04. / 11.05. / 07.06. / 05.07. / 02.08. / 30.08. / 27.09. / 25.10. / 22.11. / 20.12.2013

Wünschendorf - Ahornweg, Am Gessner, Am Kalkwerk, Am Kloster Mildenfurth, Am Lachenberg, Am Veitsberg, Am Weinberg, An der Ziegelei, Bahnhof, Bahnhofstraße, Bergstraße, Brückenstraße, Brunnenstraße, Cronschwitz, Falkaer Straße, Fuchstalstraße, Gartenstraße, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grüner Weg, Hüttchenbergstraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Kirschweg, Meilitz (34NW), Mosener Weg, Mühlgasse, Neue Straße, Oststraße, Poststraße, Querstraße, Reichsbahnstraße, Ronneburger Straße, Schlüsselbergstraße, Siedlungsstraße, Taunussteiner Straße, Waldstraße, Weidaer Str.

Papier

Wünschendorf - Am Gessner, Am Kloster Mildenfurth, Am Lachenberg, Am Veitsberg, Am Weinberg, An der Ziegelei, Cronschwitz, Kirchgasse, Kirchplatz, Weidaer Straße (13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61/1, 63, 67, 69), **Zossen, Zossener Weg, Zschorta**

15.01. / 12.02. / 12.03. / 09.04. / 07.05. / 04.06. / 02.07. / 30.07. / 27.08. / 24.09. / 22.10. / 19.11. / 17.12.2013

Wünschendorf - Ahornweg, Am Kalkwerk, Am Mühlgraben, Am Sonnenhang, An der Feuerwehr, Bahnhof, Bahnhofstraße, Bergstraße, Brückenstraße, Brunnenstraße, Elsterweg, Falkaer Straße, Fuchstalstraße, Gartenstraße, Gebind, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grüner Weg, Hüttchenbergstraße, Immenstädter Straße, Kirschweg, Märchenwaldweg, **Meilitz, Mosen, Mosener Weg, Mühlgasse, Neue Straße, Oststraße, Pösneck, Poststraße, Querstraße, Reichsbahnstraße, Ronneburger Straße, Schlüsselbergstraße, Siedlungsstraße, Südstraße, Taunussteiner Straße, Untitz, Waldstraße, Weidaer Straße** (2, 3, 3/GEW, 3/GEW 2, 5, 5GEW, 6, 7,

9, 10, 11, 16, 18), Wendenplatz

03.01. / 29.01. / 26.02. / 26.03. / 23.04. / 21.05. / 18.06. / 16.07. / 13.08. / 10.09. / 08.10. / 05.11. / 03.12. / 31.12.2013

Endschütz, Endschütz OT Letzendorf, Gauern, Hilbersdorf, Hilbersdorf OT Rußdorf, Kauern, Linda

09.01. / 06.02. / 06.03. / 03.04. / 03.05. / 29.05. / 26.06. / 24.07. / 21.08. / 18.09. / 16.10. / 13.11. / 11.12.2013

Braunichswalde OT Vogelgesang, Paitzdorf, Rückersdorf, Rückersdorf OT Reust

02.01. / 30.01. / 27.02. / 27.03. / 24.04. / 22.05. / 19.06. / 17.07. / 14.08. / 11.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.2013

Braunichswalde, Seelingstädt

Kreisvolkshochschule Greiz • Am Hainberg 1
Telefon: 03661 62800 • Leiter: Herr Ulrik Behr

Start ins Frühjahrssemester 2013

Im Januar 2013 beginnt an der Kreisvolkshochschule Greiz das Frühjahrssemester 2013. Die VHS bietet nicht nur Kurse und Vorträge in den Bereichen Berufliche Bildung, Kunst, Kultur, Gesellschaft, Politik, Umwelt, Sprachen und Gesundheit an, sondern auch spezifische Kurse für Senioren sowie interessante Bildungsreisen.

Nähere Informationen zum kompletten Leistungsspektrum der KVHS entnehmen Sie bitte dem neuen VHS-Programmheft für das Jahr 2013. Dieses wird ab dem 20.12.2012 in allen Gemeinden und in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ kostenlos erhältlich sein. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Homepage www.kvhs-greiz.de.

Nutzen Sie das breit gefächerte Bildungs- und Gesundheitsangebot Ihrer Kreisvolkshochschule!

Gesundheitskurse

Rückenschule

E3323 07.01.2013, 17:00 - 18:00 Uhr

Dauer 10 Veranstaltungen

Tag Montag

Ort Rückersdorf, Grundschule

Entgelt 33,00 Euro

Leiterin Frau Vetterlein

Rückenschule

E3324 07.01.2013, 18:00 - 19:00 Uhr

Dauer 10 Veranstaltungen

Tag Montag

Ort Rückersdorf, Grundschule

Entgelt 33,00 Euro

Leiterin Frau Vetterlein

Rückenschule

E3325 08.01.2013; 18:00 - 19:00 Uhr

Dauer 10 Veranstaltungen

Tag Dienstag

Ort Seelingstädt, Regelschule

Entgelt 33,00 Euro

Leiterin Frau Vetterlein

Information Fundbüro

Am 11.11.2012 wurde in Seelingstädt zwischen Friedhof und Schullandheim ein Schlüsselbund gefunden und in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße in Seelingstädt abgegeben.

Sport

SSV Seelingstädt - Rückersdorf Nachrichten

Auswertung der Osterlandcrossserie 2012

Die Crossserie setzt sich aus 6 Crossläufen (Frühjahrs-crossläufe in Gera, Bad Köstritz und Seelingstädt, Herbstcrossläufe in Bad Köstritz und Seelingstädt sowie Parkcrosslauf in Schkölen) zusammen.

Die fünf besten Platzierungen gehen in die Gesamtwertung ein. Insgesamt nahmen 364 Kinder und Jugendliche an der Crossserie teil.

Hier die Platzierungen unserer Sportler:

4. Platz	W6	Mittler, Grete
1. Platz	W7	Gützlaff, Hanna
5. Platz	M7	Nickel, Felix
4. Platz	M9	Reichelt, Nico (nur 2 Läufe!)
6. Platz	M9	Sonntag, Marwin
8. Platz	M9	Sachse, Robin
1. Platz	W10	Gützlaff, Charlott
1. Platz	M10	Ackermann, Simon
4. Platz	M10	Franke, Niklas
2. Platz	W11	Reimann, Laura
4. Platz	W11	Reimann, Lina
5. Platz	W11	Strauß, Lara
2. Platz	W12	Kutzner, Marie
4. Platz	W13	Sonntag, Liesa
2. Platz	M13	Mittler, Dominik
8. Platz	W14	Sachse, Natalie
? Platz	M14	Sonntag, Eric

Landesmeisterschaften 2012

Gute und sehr gute Resultate erzielten unsere Sportler bei den Thüringer Landesmeisterschaften im Crosslauf.

11. Platz	W11	Strauß, Lara
6. Platz	W10	Gützlaff, Charlott
2. Platz	M10	Ackermann, Simon
3. Platz	M11	Franke, Niklas

Allen Platzierten herzlichen Glückwunsch!



Spannung pur und die schönste Nebensache der Welt

Der Skatverein Teichdorfer Wölfe feiert seinen 1. Geburtstag. Seit unserer Gründung starteten wir mit 23 Mitgliedern und vielen Gastspielern. Es bildeten sich 3 Wettkampfmansschaften von der 2. Bundesliga bis zur Landesliga Ost in Thüringen.

Für Jung und Alt, mit viel Spaß und Freude am Skatspiel, entwickelte sich ein gutes Vereinsleben in Teichdorf. Mit viel Ehrgeiz schafften unsere Spieler der 1. Mannschaft den Klassenerhalt in der 2. Bundesliga sowie die 2. Mannschaft den Aufstieg in die Landesoberliga Thüringen.

Unseren diesjährigen traditionellen Feiertagsskat führen wir am 29.12.2012 um 18:30 Uhr in Teichwolframsdorf in der Hagenbergschänke durch. Hierzu laden wir alle Interessenten des Skatspiels recht herzlich ein.

Das Präsidium der Teichdorfer Wölfe

Grundschule Rückersdorf

Grundschulwettkampf

„Wer kann es besser?“

1. Platz für die GS Rückersdorf

Mit 18 sportbegeisterten Kindern waren wir am Dienstag, 13. November 2012, beim Staffelspielwettbewerb in Harpersdorf.

In jedem der neun verschiedenen Durchläufe der Gerätebahn (Bank-Kegel-Matte-Hocker) und einer Quizrunde zeigten sich die Schüler der GS Rückersdorf überlegen. Sie wurden gelobt für faires und stets sauberes Kämpfen. Auch innerhalb der Mannschaft herrschte ein großartiger Teamgeist.



Unserem Leichtathletik-AG-Leiter Werner Siegel danken wir sehr für seine Unterstützung im Training zur Vorbereitung auf diesen Wettkampf. Mit großem Punktevorsprung gewann Rückersdorf gegen sieben andere Grundschulen aus dem Greizer Land.

Katja Theil, Sportlehrerin GS Rückersdorf

Rückersdorfer Grundschüler packen Weihnachtspäckchen für bedürftige Kinder

Für viele Kinder ist Heiligabend ein Tag wie jeder andere. Sie leben in ärmlichen Umständen und kommen nicht in den Genuss der weihnachtlichen Vorfreude auf das Fest und die Bescherung. Die weltweit größte Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“, die international unter „Operation Christmas Child“ bekannt ist und von der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse verantwortet wird, sorgt dafür, dass viele Kinder an Weihnachten ein Geschenk erhalten und das Fest somit unvergesslich wird. Seitdem 1990 das erste Mal rund 3000 Geschenkpäckchen an rumänische Waisenkinder überreicht wurden, wuchs „Weihnachten im Schuhkarton“ zu einem globalen Projekt heran. Allein im letzten Jahr konnten mehr als acht Millionen Pakete in 115 Empfängerländer verteilt werden.

Auch die Schüler der Grundschule Rückersdorf wollten in diesem Jahr ihren Beitrag zu dieser Aktion leisten und beklebten mit viel Mühe und Kreativität Schuhkartons für Mädchen und Jungen im Alter von 2-14 Jahren (die Kartons wurden dann nach Altersklassen sortiert), die dank der elterlichen Unterstützung mit vielen verschiedenen kleinen Geschenken, wie Schokolade, Mützen, Söckchen, Zahnbürsten und -pasta, Kuscheltieren, Spielzeug, Schulsachen und dergleichen mehr gefüllt werden konnten. Einige Kinder brachten sogar schon fertig verpackte Schuhkartons mit und hinterließen dem Kind persönliche Weihnachtsgrüße. Nach aktuellen Informationen werden die Kartons der Rückersdorfer Schüler voraussichtlich an Kinder aus der Slowakei, Moldau oder Weißrussland verschickt.



Auch im kommenden Jahr können Sie und Ihre Kinder wieder einem bedürftigen Kind eine große Freude machen und einen Schuhkarton packen. Nähere Informationen zu dieser Aktion sowie zur Größe und zum Inhalt der Kartons finden sie im Internet unter www.geschenke-der-hofnung.org.

Hort der GS Rückersdorf

Förderzentrum Weida

„Schule an der Weida“
 Förderzentrum zur individuellen Lebensbewältigung
 der Lebenshilfe Greiz/Zeulenroda gGmbH
 Gräfenbrücker Str. 6a
 07570 Weida
 Tel. 036603 44082
 Fax: 036603 44083
 E-Mail: Foes.lhweida@gmx.de
 Internet: www.lebenshilfe-greiz.de



Projekt

„Praxisnahe Berufswahlorientierung“

In unserer Schule bereiten sich Mädchen und Jungen vorrangig auf die selbständige Bewältigung ihres Lebensalltages vor.

Im Projekt „Praxisnahe Berufswahlorientierung“ (PraWO plus-Berufsorientierung der Initiative Inclusion in Thüringen) kann bei frühzeitiger, zielgerichteter und individueller Förderung der unterschiedlichen Potentiale der Schüler/innen deren Beschäftigungs- und berufliche Bildungsfähigkeit signifikant verbessert werden.



Tobias und Alex arbeiten gemeinsam an der Bohrmaschine

Im Berufs- und Fortbildungszentrum Gera e. V. können unsere Schüler/innen in den Berufsfeldern Hauswirtschaft, Holz, Metall, Elektro und Farbe erproben. Sie lernen an einem anderen Ort unter arbeitsmarktrelevanten Bedingungen verschiedene Arbeitstechniken kennen und berufliche Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Ordnung, Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen werden gefördert und ausgewertet.

Die Schüler arbeiten mit viel Freude und Begeisterung in den einzelnen Berufsfeldern. Dabei lernen sie auch Teilnehmer aus der beruflichen Vorbereitung, Ausbildung oder aus Projekten der Agentur für Arbeit kennen.

Mit Stolz präsentieren sie ihre Arbeitsergebnisse ihren Eltern und Mitschülern.

S. Plewniok
 Schulleiterin

FASCHING 2013

Große Ereignisse werfen ihren Schatten voraus: Die 5. Jahreszeit hat begonnen und die Karnevalisten des Sportvereins Heukewalde bereiten sich intensiv auf ihre 21. Saison vor.



Am 19.01.2013 findet die 1. Session statt, die zweite folgt eine Woche später am 26.01.2013.

Das diesjährige Motto lautet: „Wir verprassen unser Geld auf den Straßen dieser Welt!“

Weil es sich im vergangenen Jahr gut bewährt hat und von unseren Gästen hervorragend angenommen wurde, gibt es dieses Jahr wieder das sog. Kombi-Ticket HELAU-CARD 10+, was heißt: 10 Karten zahlen, dann gibt es 1 Karte gratis.

Auch besteht wieder die Möglichkeit, zwischen Eintrittskarte incl. Essen (Preis: 16,50 Euro) bzw. Eintrittskarte ohne Essen (Preis: 10,00 Euro) zu wählen. Die Gratis-karte beinhaltet immer eine Karte ohne Essen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine telefonischen oder mündlichen Vorbestellungen entgegengenommen werden können. Der Kartenvorverkauf erfolgt **am 28.12.2012, ab 18:00 Uhr** in der Kegelbahn Heukewalde, Dorfstraße 30.

*Ein donnerndes Heegewalle Helau
 vom Vorstand des SV Heukewalde e. V.*

Informationen aus Braunichswalde

Vorinformation zum Jahresrückblick 2012

*Sehr geehrte Einwohner und Freunde
 der Gemeinde Braunichswalde,*

zum Jahresrückblick unserer Gemeinde möchte ich Sie, im Namen des Vorbereitungskreises, ganz herzlich **am Freitag, dem 18. Januar 2013, 19:00 Uhr** auf den Saal nach Braunichswalde einladen.

*Im Namen des Gemeinderates
 Klügel
 Bürgermeister*

**Herzliche Einladung
 zu Chor- und Instrumentalmusik zur Weihnacht
 am 2. Weihnachtsfeiertag um 17:00 Uhr** in der Kirche Braunichswalde.

Der Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang mit Solisten und Instrumentalisten gestaltet dieses Konzert. Im Anschluss daran wird zu Glühwein, Tee und andere Leckereien eingeladen.

Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Erlebnisse der letzten Wochen

In den letzten Wochen haben wir uns an das Projekt „Spielzeugfreie Zeit“ gewagt. Gemeinsam haben die Kinder alles Spielzeug in Kisten verpackt und weggeräumt. Die Kinder haben mit ihren Eltern und Großeltern verschiedene Materialien gesammelt und mitgebracht. Wir konnten beobachten, wie kreativ und phantasievoll die Kinder mit Kisten, Schachteln, Flaschen, Stoffen usw. gespielt haben. Auch die Eltern wurden immer wieder mit einbezogen und brachten ständig unterschiedliche Dinge mit.

Es war für uns Erzieherinnen und auch für die Kinder interessant, welche Möglichkeiten es gibt, sich mit unterschiedlichsten Materialien zu beschäftigen und wie sich Sozialverhalten dabei entwickelt. Allen nochmals ein großes Dankeschön für die vielen guten Ideen.

Den Nikolaustag haben wir mit einem leckeren Frühstück, welches uns die Fleischerei Grobitzsch zurechtgemacht hat, begonnen. Dafür vielen Dank.



Am Nachmittag feierten wir mit den Eltern unsere Weihnachtsfeier. Mit einem lebendigen Adventskalender, mit Liedern, Gedichten, Musikstücken und Tänzen haben wir den Nachmittag begonnen.



Anschließend konnten alle beim Basteln, Backen und in der Kaffeestube ein paar gemütliche Stunden verbringen. Zum Abschluss haben wir gemeinsam einige Weihnachtslieder gesungen.

- Am 11.12.2012 fuhren die Kindergartenkinder nach Gera in die Backstube. Natürlich sahen wir uns auch noch den Märchenmarkt ansehen.
- Am 17.12.2012 kam der Weihnachtsmann zu uns.

Wir möchten uns in an dieser Stelle nochmals bei allen bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben.

Die Kinder und Mitarbeiterinnen der Kita „Anne Frank“

„Fröhliche Weihnachten“

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum. ★

Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.

Klingt es leise und
ein Stern geht auf die Reise. ★

Leuchtet hell vom Himmelszelt
herunter auf die ganze Welt. ★

Verfasser unbekannt

Wir wünschen allen Mitgliedern, deren Familien, unseren Einwohnern und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und für alle Tage des kommenden Jahres 2013 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

*Thüringer Landfrauenverein, Gabriele Ratzer
Feuerwehr und Feuerwehrverein,
Siegfried Ratzer, Heinz Kittelmann* ★

Vergangen ist der Mutter Leben.
Wir danken ihr, was Sie gegeben. ★

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer guten Mutti, Omi und Uromi, Schwester, Schwägerin, Tante

Irmgard Günther

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Gemeindegliedern, Bekannten und Nachbarn für alle erwiesene Anteilnahme durch letztes Geleit, stillen Händedruck, liebevolle Worte, Blumen und Geldzuwendungen bedanken.

Weiterer Dank gilt der Arztpraxis Dr. Kaiser und der „Pfleger daheim“ für die liebevolle Betreuung in der letzten Zeit. Ebenso danken wir dem Kirchenchor Braunichswalde und Frau Beate Messing für ihre hilfreiche Unterstützung.

In Dankbarkeit
die Kinder Ralf, Renate und Gisela
sowie ihre Familien

Vogelgesang, Dezember 2012

Informationen aus Endschütz

Geänderte Sprechzeit des Bürgermeisters!

Ab dem 1. Dezember 2012 findet die Sprechstunde des Bürgermeisters jeweils am 1. Montag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr im Gemeindehaus Endschütz statt.

Nitschke
Bürgermeister

Informationen aus Gauern

Der Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

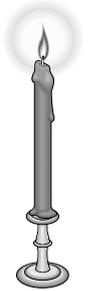
Bevor das Jahr zu Ende geht ...

Es ist eine schöne Tradition, dass man am Ende eines Jahres auf das Vergangene zurückblickt, nachdenkt, analysiert und vergleicht.

ABER, es ist auch die Zeit, in der man nach vorn schaut, Pläne schmiedet und erwartungsvoll sich auf Kommen- des freut ...

In diesem Sinne möchte sich der Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. bei allen Mitgliedern recht herzlich für die geleistete Vereinsarbeit 2012 bedanken.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien, Freunden, Einwohnern und Sponsoren eine stimmungsvolle Adventszeit, besinnliche Weihnachten, Zeit zum Kräftesammeln und einen gesunden Start ins neue Jahr.



Wir begrüßen das neue Jahr ...

am 1. vereinsoffenen Abend des Jahres mit einem „Neujahrstreffen“ für alle Mitglieder und Einwohner mit kleinen Snacks, Glühwein u.a.

Termin:

Am Freitag, dem 4. Januar 2013, 19:15 Uhr

Heike Hohberg
i.A. Vorstand



*Manche Dinge verlieren auch nichts
von ihrem Zauber wenn man sie wiederholt ...*

Emma hat seit dem 26. Oktober 2012 eine Hand zum Halten:

ANTON ist da!

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zur Geburt unseres Sohnes möchten wir uns bei unseren Eltern, Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

**Die glücklichen Eltern Frank und Dorit Hoffmann
mit großer Schwester Emma!**

Gauern im Oktober 2012

Informationen aus Kauern

**Herzliche Einladung
Krippenspiel der
Lebenszeichengemeinde
mit anschließendem Kaffeetrinken
am Sonntag, 23.12.2012, 15:30 Uhr**

Lebenszeichen
Christliche Gemeinde e. V.
Schulstraße 6
07554 Kauern
www.lzg-ev.de



Einladung zum Weihnachtsgottesdienst

*„Ihr Kinderlein, kommet, o kommet doch all!
Zur Krippe her kommet in Bethlehems Stall.
Und seht was in dieser Hochheiligen Nacht
der Vater im Himmel für Freude uns macht.“*

Wir laden Sie alle recht herzlich zu unserem Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel **am Heilig Abend um 14:00 Uhr** in unsere Ortskirche ein und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, geruhsame Weihnachtstage und alles Gute für das kommende Jahr.



Ihr Gemeindekirchenrat Kauern

Informationen aus Linda

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wieder geht ein Jahr zu Ende. Der Jahreswechsel ist oft die Zeit neuer Vorsätze, zu schauen was die Zukunft bringt aber auch zurückzublicken auf das, was man geschaffen hat.

Es erfüllt mich immer wieder mit Stolz und Freude, wenn es gelingt, mit Hilfe vieler engagierter Menschen Ideen und Vorhaben gemeinsam in die Tat umzusetzen. Ein sichtbares Zeichen hierfür sind die jährlich stattfindenden Arbeitseinsätze, bei denen Sie Ihren Beitrag zur Gestaltung einer lebenswerten Dorfgemeinschaft leisten. Es sind aber auch die vielen kleinen Taten, die uns dabei helfen, unsere Gemeinde stetig zu entwickeln. Hierfür vielen Dank!

Trotz einer nach wie vor angespannten Haushaltssituation war es uns in diesem Jahr möglich, einige Investitionen zu tätigen. So wurden beispielweise im Zuge der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Pohlen die Bushaltestellen sowie ein Teil der Straßenbeleuchtung erneuert. In Linda wurde ein Teil der Hauptstraße einer Oberflächenbehandlung unterzogen. Sicherlich gibt es Ihrerseits, liebe Bürgerinnen und Bürger, weitere vielfältige Erwartungen zu Dingen, die längst überfällig sind. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese, wenn auch in kleinen Schritten, zu erfüllen!

Das Jahr 2013 bringt neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Das Thema stagnierender Gemeindefinanzen wird uns nach wie vor begleiten. Viele freiwillige Aufgaben und Leistungen haben wir bereits auf den Prüfstand gestellt bzw. auf ein Mindestmaß begrenzt. Die Möglichkeit der Haushaltskonsolidierung haben wir genutzt und wie ich meine auch ausgeschöpft. Ja, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht! Wir erwarten daher auch von unserer Landesregierung, dass sie sich endlich ernsthaft und ehrlich mit einer nachhaltigen finanziellen Ausstattung der Kommunen auseinandersetzt!

Natürlich ist es auch in Zukunft weiterhin von großer Bedeutung, Sie liebe Bürgerinnen und Bürger, zum ehrenamtlichen Engagement zu motivieren bzw. zu gewinnen. Denn oft sind viele liebgewonnene Dinge in der heutigen Zeit nur auf diesem Wege möglich. Beispielhaft sei hier das jährliche Dorf- und Kinderfest in Linda erwähnt, welches sich stetiger Beliebtheit erfreut. Dies wäre ohne die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht denkbar.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen, die den Gemeinderat und mich bei unseren bisherigen Anstrengungen unterstützt haben, recht herzlich zu bedanken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen eine frohes Weihnachtsfest und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2013.

Alexander Zill, Bürgermeister

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 30.01.2013, 19:00 Uhr statt. Sitzungsort und geplante Themen werden in der Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr** im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde!

Bitte beachten Sie, dass am 02.01.2013 keine Sprechstunde stattfindet! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Aus dem Sonnenkäferkindergarten

Erlebnisse der letzten Wochen

Im November beteiligten wir uns an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Mit Unterstützung unserer Eltern packten wir viele Pakete für Kinder, denen es nicht so gut geht wie uns. Vielen Dank, liebe Eltern, für die Sach- und Geldspenden.



In der Vorweihnachtszeit gab es viele Höhepunkte für unsere Kinder.

Am Nikolaustag überraschten uns Frau Häßelbarth und Frau Enke vom Kulturverein mit einem Kaspertheater, vielen Dank für die gelungene Aufführung.

Mit einem kleinen Programm eröffneten wir am 07.12. unseren Weihnachtsmarkt und verlebten mit unseren zahlreichen Gästen einen gemütlichen Nachmittag bei allerlei Leckereien. Vielen Dank unserem engagierten Elternrat für die Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung, der Fleischerei Oertel, der Gaststätte Hildebrand und Frau Baum sowie allen anderen Helfern.

Wir besuchten das Weihnachtsmärchen in Gera und auch der Weihnachtsmann hatte sein Kommen angekündigt.

Nun neigt sich das Jahr dem Ende und wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im kommenden Jahr.

Die Kinder und das Erzieherinnenteam
der Kita „Sonnenkäfer“



Das Jahr 2012 neigt sich dem Ende!

Der Vorstand des Kulturvereins Linda e. V. möchte sich auf diesem Wege bei seinen Mitgliedern und allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Dorf- u. Kinderfestes beigetragen haben recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

V. Bachmann, Kulturverein Linda e. V.

Informationen aus Paitzdorf

Liebe Paitzdorfer und Mennsdorfer,

wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde Paitzdorf frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie alle guten Wünsche, vor allem Freude, Glück und persönliches Wohlergehen für das neue Jahr.

Gleichzeitig möchten wir mit diesen Grüßen ein herzliches Dankeschön sagen für die geleistete Hilfe zum Wohle unserer Gemeinde und für die angenehme Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister und
der Gemeinderat



FFW Paitzdorf

Einladung zum Arbeitseinsatz

Zu unserem quartalsweisen Arbeitseinsatz der aktiven Kameraden der FFW Paitzdorf laden wir Euch zum **05.01.2013 um 09:30 Uhr** am Feuerwehrhaus in Paitzdorf ein. Dauer ca. 2 Stunden.

Gern könnt Ihr auch Arbeitsgerät und Werkzeug für die geplanten Aufräum- und Reinigungsarbeiten mitbringen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Wehrleitung und der Vorstand des Vereins

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Was gibt es Neues bei den Paitzdorfer-Strolchen?

„Oh es riecht gut, oh es riecht fein, heut rühren wir Teig zu Plätzchen ein“, so hieß es bei uns im Kindergarten viele Tage, denn unsere Kinder wurden zu Plätzchenbäckern, es wurde geknetet, gerollt, ausgestochen, gebacken und natürlich auch immer genascht, lecker, lecker. Dann fand auch noch ein Elternbackabend statt, an dem auch die Eltern fleißig gebacken haben. Die Plätzchen gingen dann in unseren Stand auf dem Weihnachtsmarkt in Paitzdorf. Es wurde bei uns auch fleißig gebastelt, an zwei Elternbastelabenden durften sich auch mal die Eltern künstlerisch betun. >>>>>



Diese gebastelten Sachen waren auch für den Weihnachtsmarkt. Vielen Dank an alle Eltern für ihre fleißige Mithilfe! Der Weihnachtsmarkt begann mit einer kleinen Andacht von Pfarrer Demuth und dann eröffneten unsere Strolche mit einem kleinen Programm den Weihnachtsmarkt in der Kirche. Mit leuchtenden Laternen ging es dann auf den Festplatz. Dort konnte man Ponys streicheln, losen an der Losbude, naschen und schlemmen oder sich einfach schon, angesteckt von der gemütlichen Atmosphäre, auf das Weihnachtsfest einstellen.



Am 03.12. ging es für unsere Strolche mit dem Schulbus nach Rückersdorf, von der Bushaltestelle aus liefen wir in die Kindertagesstätte Rückersdorf, wo wir dann erst einmal kräftig frühstückten. Danach spazierten wir gemeinsam mit den Rückersdorfer Kindern ins Gemeindehaus, wo wir uns dann ein Puppenspiel „Der Wolf und die sieben Geißlein“ anschauten. Anschließend ging es zu Fuß oder mit dem Auto zurück nach Paitzdorf. Vielen Dank an Frau Herold, die unsere Kleinen mit dem Auto abholte sowie an die Erzieher der Rückersdorfer Kindertagesstätte für die gute Bewirtung und Organisation.

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte Paitzdorfer-Strolche sagen „Danke“ an alle Eltern, Großeltern und Sponsoren, der AWO Geschäftsstelle Burkersdorf sowie dem Bürgermeister Herrn Trillitzsch und wünschen allen, natürlich auch allen Lesern hier, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bis bald!

Eure „Paitzdorfer Strolche“

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Paitzdorf, Mennsdorf und Reust

Pfr. Dr. Demut • Kirchplatz 3 • 07580 Ronneburg
Tel. 036602-514731 • Fax 036602-514732
Pfarramt-Ronneburg@t-online.de
www.kirchgemeinde-ronneburg.de

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde im Dezember 2012/Januar 2013

Samstag, 22.12. 2012

17:00 Uhr Marienkirche Ronneburg: Weihnachtskonzert der Kantorei Ronneburg

Montag, 24.12.2012

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Mennsdorf

Montag, 24.12.2012

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Paitzdorf

Dienstag, 25.12.2012

17:00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg

Sonntag, 30.12.2012

14:00 Uhr Gottesdienst im Feuerwehrvereinshaus Reust, mit Abendmahlsfeier

Montag, 31.12.2012

16:00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg, mit Abendmahlsfeier

Sonntag, 06.01.2012

10:00 Uhr Gottesdienst in der Sakristei der Marienkirche Ronneburg

Mittwoch, 09.01.2012

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 8 im Pfarrhaus Ronneburg, Kirchplatz 3

Sonntag, 13.01.2012

10:00 Uhr Gottesdienst im Kulturhaus in Paitzdorf

Dienstag, 15.01.2012

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Mittwoch, 16.01.2012

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 7 im Gemeindezentrum Großenstein

Sonntag, 20.01.2012

10:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf (Ort wird noch bekannt gegeben)

Dienstag, 22.01.2012

19:30 Uhr GKR-Sitzung in Paitzdorf

In eigener Sache: Vom 1. bis 6. Januar 2013 ist Pfr. Dr. Demut wegen Urlaub nicht im Dienst. Die Kasualvertretung hat Pastorin Fritsch aus Großenstein (Tel. 036602 93299).

Die Kirchengemeinde Reust dankt ganz herzlich der Gemeinde Rückersdorf für ihren Finanzierungszuschuss zum Bau eines Teilstückes der Friedhofsmauer in Reust.

Alle, die noch nicht ihr Kirchgeld oder Friedhofsgeld für das Jahr 2012 gezahlt haben, möchten wir auf diesem Wege erinnern. Das ist bar oder auch durch Überweisung möglich.

Kirchengemeinde Reust

Konto-Nr.: 4504615 BLZ: 83064568

Die **Kirchgemeinde Paitzdorf** möchte sich bei allen bedanken, die sie im vergangenen Jahr unterstützt haben. Insbesondere möchten wir uns bei allen bedanken, die die schöne Adventsandacht am 1. Dezember mitgestaltet haben.



„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren.“

Lukas 2,10.11

*Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit!
Ihr Gemeindegemeinderat!*

Informationen aus Rückersdorf

Löschteichschlüssen in Haselbach

Es wurde mit der Sanierung des Stausees vor Haselbach begonnen. Diesbezüglich möchte ich mich für die Einsatzbereitschaft der Kameraden der FFW Haselbach sowie der Agrargenossenschaft Rückersdorf, dem Gemeinderat Rückersdorf und dem Bürgermeister Herr Burkhardt recht herzlich bedanken.

Wehrleiter Wolfgang Kröger

Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf

Für die hohe Einsatzbereitschaft im Jahr 2012 möchten wir uns bei den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr, den Feuerwehrvereinsmitgliedern und deren Angehörigen recht herzlich bedanken.

Wir wünschen für die Weihnachtsfeiertage besinnliche und glückliche Stunden, für 2013 viel Gesundheit und Glück.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Gemeinde Rückersdorf, Bürgermeister Konrad Burkhardt, Sponsoren, Förderern und Einwohnern für die Unterstützung der Feuerwehr Rückersdorf bedanken und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

*Thomas Walther Axel Jakob
Wehrleiter Vorsitzender Feuerwehrverein*

Es ist vollbracht, es wurde Stroh zu Gold gemacht.

Doch am Ende der Märchenaufführung am Rückersdorfer Feuerwehr- und Bürgerhaus am Sonnabend, dem 01.12.2012, wussten alle Zuschauer, dass nicht Gold und Reichtum das Wichtigste im Leben sind, es siegte wieder einmal das Gute über das Böse. Rumpelstilzchen ging in seinen Wald zurück und alle leben glücklich und zufrieden weiter. Auch die Zuschauer freuten sich über den glücklichen Ausgang der Geschichte und konnten sich dann bei Soljanka und Glühwein aufwärmen. Nach einer kurzen Lasershow ließ der Weihnachtsmann die Kinderaugen strahlen und einige der Kleinen zeigten, dass sie schon ihre Gedichte und Lieder konnten. Belohnt wurde dies durch ein kleines Geschenk.



Besinnlich klang das erste Adventswochenende am Sonntag beim Besuch der Puppen- und Puppenstuben-Ausstellung im Feuerwehr- und Bürgerhaus mit anschließendem gemütlichem Kaffeetrinken aus.

Der Feuerwehrverein bedankt sich bei allen Akteuren, Helfern und Sponsoren für ihren Einsatz, der zu diesem gelungenen Wochenende beigetragen hat.

Feuerwehrverein Rückersdorf

Ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit viel Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr 2013 wünsche ich den Kameraden und deren Familien der FFW Haselbach sowie den Bürgern unserer Gemeinde.

Wehrleiter Wolfgang Kröger



Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Dezember – Adventszeit

In der Adventszeit wurde mit den Kindern in gemütlicher Runde, bei Kerzenschein, viel gesungen, Gedichte zur Weihnachtszeit aufgesagt und Geschichten vom Weihnachtsmann erzählt. Es wurden Plätzchen gebacken und Weihnachtsmarmelade hergestellt – Apfel-Marzipan. Die schmeckte lecker. Die Kinder lernten dabei vielerlei Weihnacht Düfte kennen und freuten sich, als sie diese auf den Weihnachtsmarkt und in der Backstube in Gera wiedererkannten. Eine schöne Tradition ist das gemeinsame Adventsbasteln mit Kindern und Eltern. Jeder konnte sich ein schönes Adventsgesteck basteln und man war stolz auf sein Meisterwerk.

Mit einem kleinen Programm stimmten unsere großen Kinder die Senioren zu ihrer Weihnachtsfeier in Haselbach ein. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Senioren für die Spenden im ganzen Jahr bedanken. Das gespendete Geld wurde so auch für unser Puppenspiel im Bürgerhaus mit genutzt.

„Der Wolf und die sieben Geißlein“ begeisterten die großen und die kleinen Kinder sehr. Die Paitzdorfer Kindergartenkinder waren hierzu herzlich eingeladen.

Der Nikolaus der schlich ums Haus

Am Nikolaustag trafen sich alle Kinder in der Diele vor dem Tannenbaum, der von Familie Danner aus Reust gespendet wurde und warteten auf den Nikolaus. Es wurde gesungen, getanzt und eine Nikolausgeschichte erzählt.

Dann klopfte der Nikolaus an und mancher war sehr erschrocken, aber als man die gefüllten Schuhe sah, war man doch froh, ihm die Tür geöffnet zu haben.

Ein besonderer Höhepunkt ist unsere Weihnachtsfeier mit allen Kindern, Eltern und Großeltern. Die Eltern gestalten für ihre Kinder ein Märchen. Das berichten wir das nächste Mal.



Wir bedanken uns bei Familie Klingshirn für das schöne Kartoffelfest. Auch vielen Dank an Frau Ingrid Sonntag. Nach dem Wassertreten ziehen wir uns gerne die selbstgestrickten Strümpfe an und haben immer warme Füße. Danke auch an den Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindearbeiter, Agrargenossenschaft und allen Sponsoren sowie unseren Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit.

*Wir wünschen allen Gesundheit,
Glück und Freude im neuen Jahr.*



Für die zu unserer

Diamanten Hochzeit und Geburtstag vom "Rudel"

dargebrachten Verehrungen, Gratulationen und Geschenke, die wir mit viel Freude entgegennehmen durften, möchten wir hiermit unseren allerherzlichsten Dank aussprechen.

Elli und Rudolf Thieme

Reust, im November 2012



Wir haben meiner Ehefrau, unserer Mutti und Omi ihren letzten Wunsch erfüllt und haben uns in aller Stille im engsten Familienkreis von ihr verabschiedet.

Wir danken allen, die uns in unserer Trauer begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt Frau Dix vom Bestattungshaus Pflugbeil.

In Liebe und Dankbarkeit

Rolf Meuche

im Namen aller Angehörigen

Rückersdorf, im Dezember 2012

Informationen aus Seelingstädt

Der Dorfklub informiert

Am Samstag, dem 1. Dezember 2012, führten wir wieder unseren traditionellen Adventsnachmittag durch. Die Veranstaltung fand erstmals im beheizten Bierzelt statt, was von unseren Gästen für sehr gut bewertet wurde und uns natürlich auch sehr freut.

Für das Gelingen der Veranstaltung bedanken wir uns bei dem Männerchor Seelingstädt für seine Darbietung, der Gärtnerei Henkel, Elke Schmitt und Elfriede Willuhn für den Verkauf ihrer Artikel sowie den Helfern Ursula Heselbarth, Gudrun Brechlin, Jutta Buchmann, Angelika Bärwolf, Katharina Lorkowski, Thomas Böber, Thomas Maul, Christian Nickel und Sebastian Maul, die nicht dem Verein angehören und uns trotzdem jedes Jahr unterstützen. Dank auch den Essiraider's und natürlich unseren Mitgliedern.

Der Vorstand trifft sich am Donnerstag, dem 10. Januar 2013, zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr.

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 11. Januar 2013 statt.

Allen unseren Mitgliedern sowie deren Familien, unseren Gästen und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2013.

Der Vorstand des Dorfklub e. V. Seelingstädt

**Das Last-Minute-Geschenk
mit AHA-Effekt!**



"5er-Pack Entspannung"

**M
A
Z
ort**

**5 x 60 min. MALspiel
im**

**Friedmannsdorf 8
in 07580
Seelingstädt**

**Termin für das Malspiel
donnerstags von 16:30 – 17:30 Uhr
(Voranmeldung erwünscht).**

In den Thüringer Schulferien geschlossen.

Vorankündigung: Familien-Malspiel im Januar
Samstag, 05.01.2013 von 15:00 - 16:00 Uhr
Anmeldung und Info Tel.: 036608-216172
Kathrin Bergmann-Hüfken

Informationen des Sportvereins Wismut Seelingstädt

Der Vorstand des SV Wismut Seelingstädt wünscht allen Sportfreunden und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2013.

Für die Unterstützung im Jahr 2012 gilt allen unser besonderer Dank!

Auf diesem Wege möchten wir allen sportlich Interessierten auf die Möglichkeiten in unserem Sportverein aufmerksam machen. Wir würden uns freuen, in der Zukunft wieder viele Mitglieder in unseren Reihen aufnehmen zu können!

Die Kegelbahn kann im Sportlerheim Seelingstädt für private Kegelveranstaltungen gemietet werden.

Für Mitglieder, und die es werden möchten, besteht die Möglichkeit der sportlichen Betätigung in folgenden Sportarten:

Tag	Treffpunkt	Sportart	Ort
Mo	18:00 Uhr	Kegeln Frauen	Kegelbahn Sportlerheim
Mo	19:15 Uhr	Pop- gymnastik	Turnhalle Regelschule Seelingstädt
Mi	18:00 Uhr	Kegeln Frauen	Kegelbahn Sportlerheim
Mo	17:45 Uhr	Volleyball Männer	Turnhalle Regelschule Seelingstädt
Do	17:00 Uhr 18:00 Uhr	Fußball Jugend Fußball Männer	Sportplatz Seelingstädt
Sa	13:00 Uhr	Tanz- gruppe	Turnhalle Regelschule Seelingstädt

Rückfragen und Terminabsprachen (Kegelbahn) unter Tel. 036608 2631.

*Mit sportlichem Gruß
der Vorstand*

Der Männerchor Seelingstädt informiert!



Der nächste Auftritt unseres Chores ist:

- **am 05.01.2013 um 17:00 Uhr** im Gasthof Lauterbach, 16:30 Uhr ist Busabfahrt
- **am 06.01.2013 um 14:00 Uhr** in der Schule Seelingstädt

Allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorstand

Neues aus Friedmannsdorf

Am Samstag, dem 1. Dezember 2012, lud der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. zur Stollenverkostung nach Friedmannsdorf ein.

Im weihnachtlich geschmückten Saal wurden bei Kaffee und Glühwein die Stollen, Plätzchen und Weihnachtskuchen verkostet und der Weihnachtsmusik gelauscht, welche von Nele auf dem Keyboard gespielt wurde.



Und nebenbei konnten sich alle kleinen und großen Besucher bei Weihnachtsbasteleien und bei Frau Hüfken vom Malort kreativ betätigen. Für die etwas kleineren Gäste war eine Spielecke mit Eisenbahn und Legosteinen eingerichtet, so dass jeder den Nachmittag nach Herzenslust genießen konnte.

Wir danken allen fleißigen Bäckerinnen und Helfern für den gelungenen Einklang in die Adventszeit.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen, unseren Einwohnern und unseren Freunden ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2013 Gesundheit, viel Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Anja Wagner, Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Freiwillige Feuerwehren Seelingstädt und Friedmannsdorf

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehren Seelingstädt und Friedmannsdorf und der Vorstand des Feuerwehrvereins Seelingstädt wünschen allen Sponsoren, Kameraden und Kameradinnen, Vereinsmitgliedern, unserer Altersabteilung und Jugendfeuerwehr mit seinen „Feuerwehrstrolchen“ ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir danken für die großzügige materielle Unterstützung und für den unermüdlichen Einsatz aller unserer Kameradinnen und Kameraden, ehrenamtlichen Helfern und deren Familien.

Für 2013 erhoffen wir ein weiteres Jahr vertrauensvoller und effektiver Zusammenarbeit.

Jens Feistel, Ortsbrandmeister

Falk Wunschel, Wehrführer Seelingstädt

Jörg Pfeifer, Wehrführer Friedmannsdorf

Rainer Beutin, Vereinsvorsitzender

Robert Blauhut, Jugendfeuerwehrwar

Der Modellbahnclub Seelingstädt e. V. wünscht ein frohes Weihnachtsfest

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen der Verwaltungsgemeinschaft ein geruhsames und frohes Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen Start ins Jahr 2013.

Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für Ihr gezeigtes Interesse an unserem Modellbahngeschehen im nun zu Ende gehenden Jahr bedanken. Hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr mit vielen Höhepunkten der unterschiedlichsten Art. Sie als Besucher konnten sicherlich wieder viel Interessantes für sich entdecken und auch so manche Anregung für eigene Vorhaben mit nach Hause nehmen.

Das neue Jahr beginnen wir traditionsgemäß mit 2 Ausstellungen im Januar. Wer im November und Dezember es verpasst hat, unsere Ausstellung zu besuchen, hat hier nochmals die Möglichkeit, neben unseren Vereinsanlagen die sehr schön gestaltete TT-Anlage unseres Gastes Wolfgang Radon aus Gera-Langenberg zu bewundern. Wie immer hat unser Gebrauchtwarenmarkt geöffnet, wo sicherlich so manches Schnäppchen zu ergattern ist. Zusätzlich ist an allen Tagen ein Modellbahn-Fachhändler vertreten, welcher eine breite Palette von Modellbahnartikeln anbietet.

Unsere Öffnungszeiten:

12. und 13. Januar 2013

19. und 20. Januar 2013

Sonnabend jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr

MBC Seelingstädt e. V.
der Vorstand

*Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Herzen bleibst du.*



Nachdem wir von unserer lieben entschlafenen

Elfriede Dinger

Abschied genommen haben,
möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekannten und Nachbarn für die erwiesene
Anteilnahme bedanken.

Ein besonderer Dank an Frau Dr. Leonhardt
für die liebevolle Betreuung, Pfarrer Meyer
für seine tröstenden Worte sowie dem
Bestattungshaus Franke für das ehrenvolle Geleit.

In Dankbarkeit
ihre Kinder, Enkel und Urenkel

Seelingstädt, im Dezember 2012

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten Seelingstädt Dezember 2012 / Januar 2013

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

23. Dezember, 4. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst - Kirche Blankenhain

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - St.-Martins-Kirche Rußdorf

24. Dezember, HEILIGER ABEND, Christnacht

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Kirche Blankenhain

17:00 Uhr Christvesper - Christuskirche Chursdorf

22:00 Uhr Krippenspiel der Jungen Gemeinde - Kirche Blankenhain

25. Dezember, Tag der Geburt des Herrn, Heiliges Christfest

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl - St.-Martins-Kirche Rußdorf

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

26. Dezember, 2. Christtag

09:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl - Kirche Blankenhain

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl - Christuskirche Chursdorf

27. Dezember,

Tag des Apostels und Evangelisten Johannes

19:00 Uhr Vesper mit weihnachtlicher Orgelmusik der französischen Romantik - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

30. Dezember, 1. Sonntag nach Weihnachten

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - St.-Martins-Kirche Rußdorf

31. Dezember, Altjahrsabend

16:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - Christuskirche Chursdorf

17:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - Kirche Blankenhain

1. Januar 2013, Neujahr

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - Gemeindesaal Seelingstädt

6. Januar, Sonntag EPIPHANIAS

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - St.-Martins-Kirche Rußdorf

14:00 Uhr Musikalischer Nachmittag zum Weihnachtsausklang mit Männerchor, Kirchenchor, Kinderchor und Posaunenchor, anschl. Kaffeetafel - Speisesaal der Regelschule Seelingstädt

13. Januar, 1. Sonntag nach EPIPHANIAS

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - Christuskirche Chursdorf

20. Januar, 2. Sonntag nach EPIPHANIAS

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst - Kirche Blankenhain

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft Alle Gemeinden

Frauenfrühstück: Dienstag, 8. und 22. Januar, 08:30 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

Treff junger Mütter: Mittwoch, 16. Januar, 20:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain (Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

Vorschulkreis (ab 4 J.):

Samstag, 19. Januar, 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

Kindertreff:

dienstags, 16:00 Uhr, 16:45 Uhr und 17:30 Uhr (außer in den Ferien) im Pfarrhaus Seelingstädt

donnerstags, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

Konfirmanden und Vorkonfirmanden:

Freitag, 18. Januar und 1. Februar, jeweils 16:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

Junge Gemeinde:

freitags, 20:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

Kurrende: dienstags, 17:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain (außer in den Ferien)

Kirchenchor:

dienstags, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

Posaunenchor:

montags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

Entdecke die Bibel / Gemeindeabend zur Jahreslosung:

Donnerstag, 31. Januar, 19:30 Uhr Pfarrhaus Blankenhain

Frauen- und Mütterkreis:

Mittwoch, 9. Januar und 13. Februar, 14:30 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

Frauendienst:

Mittwoch, 9. Januar, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

Kreis für Ältere: Mittwoch, 16. Januar, 15:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenkreis: Donnerstag, 10. Januar, 14:00 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

Bibelstunde d. Landeskirchlichen Gemeinschaft: Montag, 7. und 21. Januar, jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

Jahreszusammenkunft der Helferschaft: Donnerstag, 24. Januar, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Seelingstädt

Gemeinsame Sitzung aller Kirchenvorstände: Freitag, 1. Februar, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Blankenhain

Angebote in der Advents- und Weihnachtszeit

27.12.: 19:00 Uhr Vesper mit weihnachtlicher Orgelmusik, St.-Johannis-Kirche Seelingstädt >>>>>

06.01.: 14:00 Uhr Musikalischer Nachmittag zum Weihnachtsausklang, anschl. Kaffeetafel - Speisesaal Regelschule Seelingstädt

Monatsspruch für Dezember:

Mache dich auf, werde Licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir!

Jesaja 60,1

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Richter



Informationen aus Wünschendorf



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür und ein neues Jahr ist nicht mehr fern.

Ich möchte dieses zum Anlass nehmen, Ihnen – auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderats – frohe Festtage im Kreise Ihrer Familie, Zeit der Besinnung und Freude zu wünschen.

Das neue Jahr 2013 möge für Sie stets mit Glück, Zufriedenheit, persönlichem Wohlergehen und vor allem Gesundheit verbunden sein.

Ihr Jens Auer, Bürgermeister

Einladung an alle Kinder von Wünschendorf/Elster



Am 24. Dezember 2012 von 14:00 - 16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann wieder in die Poststraße nach Wünschendorf/Elster. Für alle Kinder hat er ein kleines Geschenk dabei. Eltern, Großeltern und alle Interessierten

können sich bei Glühwein oder Tee mit Stollen und Plätzchen die Zeit vertreiben.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Die Helfer des Weihnachtsmannes

vom Heimat- und Verschönerungsverein



Schnee- und Glätteisberäumung auf Gehwegen

Nach §§ 9, 10 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster haben bei Schneefall und Eisglätte die Grundstückseigentümer die an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege von Schnee und Eis zu befreien.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen oder zu streuen.

Die Gehwege sind bei Schnee- und Eisglätte mit geeignetem Material wie Sand, Splitt u.ä. rechtzeitig abzustumpfen, um Gefahrensituationen zu verhindern. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Das Freimachen der Entwässerungseinrichtungen sowie die Beseitigung von Schneewällen (entstehend durch den Räumvorgang) bleibt Aufgabe der Räum- und Streupflichtigen. Ein Abtransport von Schnee erfolgt nicht.

Bei zwischenzeitlichem Tauwetter, sind die Abflurrinnen von Schnee und Eis freizuhalten. Nach § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wünschendorf/Elster müssen auch Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung § 9 Abs. 1, Schneeräumung: „Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In den Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.“

Ordnungsamt



ThSV Wünschendorf

Der Vorstand des ThSV Wünschendorf wünscht allen Sponsoren und Mitgliedern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir danken für die Unterstützung und hoffen auch im nächsten Jahr auf gute Zusammenarbeit.

Oettel

Information der Feuerwehr Wünschendorf/Elster

Brandschutz in der Weihnachtszeit

„Advent, Advent ein Lichtlein brennt“ – und dass es nur bei einem Lichtlein bleibt, möchte die Feuerwehr auf die mit brennenden Kerzen, vor allem in der Weihnachtszeit, verbundenen Gefahren hinweisen.

Lassen Sie keine brennenden Kerzen unbeaufsichtigt stehen. Verhindern Sie, dass sich kleine Kinder allein in einem Raum mit brennenden Kerzen aufhalten – auch wenn es nur ein kurzer Moment ist. Jedes Kind findet eine brennende Kerze faszinierend.

Alle Weihnachtsgestecke sind mit trockenen und schnell brennbaren Materialien dekoriert und oftmals noch mit Lacken und Glitter besprüht. Ein Weihnachtsgesteck (oder auch einen Tannenbaum mit brennenden Kerzen) 2-3 min unbeaufsichtigt stehen zu lassen, reicht aus, um eine Katastrophe zu verursachen.

Eine umgefallene oder heruntergebrannte Kerze auf einem Weihnachtsgesteck braucht nur Sekunden, um dieses in Brand zu stecken.

Bitte überprüfen Sie auch Lichterketten auf ihre Funktionstätigkeit hin. Hier ist auf Bruchstellen im Kabel zu achten und defekte Lampen sind unbedingt auszuwechseln. Auch wenn die Lichterkette trotz einer defekten Lampe noch brennt, kommt es gerade hier bei den verbleibenden Lampen zu einer Überhitzung. Das Ergebnis ist dasselbe, wie bei einer brennenden Kerze.

Die Feuerwehren von Wünschendorf/Elster wünschen allen Bürgern ein geruhames, friedvolles und vor allem „feuerwehrfreies“ Weihnachtsfest.

Kerstin Gnebner
Ortsbrandmeisterin

Ortsbrandmeisterin zieht sich zurück

Ein Hoch auf die Pressefreiheit! Auf Grund vieler Anfragen zu dem oben genannten Artikel in der OTZ vom 04.12.2012, sehe ich mich nun doch veranlasst, einige Worte darüber zu verlieren bzw. die Ausführungen der OTZ richtigzustellen.

Richtig ist, dass der Bürgermeister, Herr Auer, in der letzten Gemeinderatssitzung die Beendigung meiner Tätigkeit als Ortsbrandmeisterin zum 31.12. bekannt gegeben hat. Aber er gab bekannt, dass dies aus gesundheitlichen Gründen und nicht wie in der OTZ geschrieben, aus persönlichen Gründen geschieht.

Viele haben mich angerufen und gefragt, ob es Probleme in der Feuerwehr gibt, da es laut Zeitung so klingt, als hätte ich alles hingeschmissen. Dem ist nicht so. Nach einer Operation habe ich nach langem Abwägen die nicht leichte Entscheidung getroffen, meine doch recht anstrengende und auch zeitaufreibende Tätigkeit als Ortsbrandmeisterin aufzugeben.

Bis zu einer Neuwahl, im ersten Quartal 2013, nimmt mein Stellvertreter, Kamerad Frank Ringmann, alle Aufgaben des Ortsbrandmeisters war.

Kerstin Gnebner
Ortsbrandmeisterin

Verkauf eines Feuerwehr- löschfahrzeuges LF 8 – Robur

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster verkauft meistbietend ein Feuerwehrlöschfahrzeug LF 8.

Fahrzeugdaten:

Fahrzeughersteller	- Robur Werke Waltershausen
Fahrzeugtyp	- LO 2002/Allrad
Erstzulassung	- 1983
Aufbau	- Plane Spriegel
Kraftstoff	- Benzin
Laufleistung	- 14.500 km



Es wurden 2010/2011 folgende Reparaturen und Erneuerungen an dem LF 8 durchgeführt:

- Erneuerung der Bremsen hinten und vorn, inkl. neue Handbremsseile
- Erneuerung der Plane
- Erneuerung des Auspuffs
- Erneuerung der Reifen
- Reparatur der Zündanlage, inkl. kompletter Service.

Die zum LF 8 dazugehörige Vorbaupumpe wird mitgeliefert, ist aber defekt. Der LO weist leichte Geräusche im hinteren Differenzial auf.

Die Angebote sind bis zum 04.01.2013 bei der Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf/Elster einzureichen. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden.

Der Verkauf soll unter Ausschluss der Gewährleistung erfolgen. Eine Besichtigung des Fahrzeuges ist nach Rücksprache mit Frau Gnebner, Telefon: 036603 609922, möglich.

Jens Auer
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf



Falls Sie nicht wissen, wohin mit Ihrem alten Weihnachtsbaum, dann bringen Sie ihn doch zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf.

Und wann? Am Sonnabend, 26.01.2013, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Hier wird das gute, alte Stück unter Aufsicht der Feuerwehr verbrannt. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Heimatverein Mosen

Der Heimatverein Mosen lud am 01.12.2012 zu einem besonderen Klangerlebnis mit „canta d'elysio“ aus Dresden in die Kirche Sanct Nicolai ein. Viele Mosener und Gäste folgten der Einladung und haben sich von den kunstvollen Liedern des Chores in den Advent einstimmen lassen. Danach fand, wegen der Baumaßnahmen am Gemeindezentrum im Rahmen der Dorferneuerung, am Feuerwehrgebäude die Mosener Weihnachtsfeier statt, die dieses Jahr erstmalig mit allen Generationen gemeinsam durchgeführt wurde. Die Kinder der Integrativen Wohngruppe Endschütz trugen mit einem kurzen Programm zum guten Gelingen bei. Danach kam der Weihnachtsmann mit seinem Weihnachtsengel und beschenkte die Kinder mit kleinen Gaben. Bei Stollen, Kaffee und Glühwein verbrachten die Mosener und ihre Gäste ein paar besinnliche Stunden.



Ein großer Dank geht an die vielen Helfer, besonders an Frau Almuth Schirrmeister, der es wieder einmal gelungen war, ein künstlerisches Kleinod nach Mosen zu bringen.

**Der Heimatverein Mosen wünscht
allen Mosenern eine frohe Weihnacht
und ein gesundes und glückliches 2013!**

Weihnachtsfeier der Senioren in Zossen

Traditionsgemäß wurden auch dieses Jahr alle Senioren ab 65 Jahren zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier herzlich eingeladen. Die Frauen der SHG Frauentreff Zossen bereiteten mit viel Liebe das kleine Fest vor und sorgten im Gemeinderaum für ein schönes weihnachtliches Ambiente. Mit Stollen, Plätzchen, selbstgebackenem Kuchen und Kaffee sowie kleine Naschereien begann das gemütliche Beisammensein. Als Überraschung für unsere Senioren haben drei „kleine“ Bewohner von Zossen mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten ein kleines Programm vorgetragen. Auch die Verteilung der Wichtel übernahmen diesmal die Jüngsten und forderten dabei liebevoll ein kleines Gedicht, ein Lied oder einen lustigen Witz als Gegenleistung von den Senioren. Das eine oder andere Gläschen Bowle sorgte für eine angelegte Unterhaltung und gute Stimmung. Viel zu schnell vergingen die wenigen, aber schönen Stunden.

Die fröhlichen Gesichter und strahlenden Augen unserer Senioren beim Abschied waren der Beweis, dass es auch diesmal allen gefallen hat und so in guter Erinnerung bleibt.



Ein großes Dankeschön an die drei Kinder, deren Muttis und den Frauen der SHG Frauentreff von Zossen.

Wir wünschen allen Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Zufriedenheit für das kommende Jahr.

SHG „Frauen auf dem Lande - Frauentreff Zossen“

Volkssolidarität Ortsgruppe Wünschendorf



Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2013 in Zufriedenheit und bei bester Gesundheit wünscht allen Mitgliedern der VS und den Bürgern von Wünschendorf

*der Vorstand der Volkssolidarität,
Ortsgruppe Wünschendorf*

Veits Glocken

Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

mit den Kirchgemeinden: St. Veit Wünschendorf/Elster-Veitsberg mit Großdraxdorf, St. Marien Endschütz/Letzendorf, St. Nicolai Wünschendorf/Elster-Mosen und St. Peter und Paul Wolfersdorf, Hilbersdorf-Rußdorf, Großfalka, Erlöserkirche Niebra mit Kleinfalke, Otticha und Lichtenberg

Gottesdienstordnung

Samstag, 22.12.2012

15:00 Uhr Großfalka Adventfeier

Sonntag, 23.12.2012 - 4. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

18:00 Uhr Pfarrhof Cronschwitz Abschluss
Adventkalender

Montag, 24.12.2012 - Heilig Abend - Heilige Nacht

14:00 Uhr St. Peter+Paul Christvesper

15:00 Uhr St. Marien Christvesper
mit Krippenspiel

15:00 Uhr Großfalka Christvesper mit
Krippenspiel

16:00 Uhr Erlöserkirche Niebra Christvesper
mit Krippenspiel

16:30 Uhr Hilbersdorf Christvesper
mit Krippenspiel

16:30 Uhr St. Nicolai Christvesper
mit Krippenspiel

17:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit Christvesper
mit Krippenspiel

18:00 Uhr Großdraxdorf Christvesper

23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Christmesse Feier
der Hl. Nacht

Dienstag, 25.12.2012 -

1. Christtag, Tag der Geburt des Herrn

10:00 Uhr St. Elisabeth Gottesdienst

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Mittwoch, 26.12.2012 - 2. Christtag

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz Gottesdienst

Sonntag, 30.12.2012 - Sonntag nach dem Christfest

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Montag, 31.12.2012. - Sylvester - Altjahresabend

15:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

16:00 Uhr Erlöserkirche Niebra Gottesdienst

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Orgelmusik
und Andacht

23:30 Uhr St. Nicolai musikal. Andacht

Gottesdienstordnung Januar 2013

Dienstag, 01.01.2013 -

Tag der Namensgebung Jesu - Neujahr

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Mittwoch, 02.01.2013

17:00 Uhr St. Elisabeth Gottesdienst

Samstag, 05.01.2013

18:00 Uhr St. Peter+Paul Gottesdienst

Sonntag, 06.01.2013 -

Heilig drei Könige - Epiphanius - Hochneujahr

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst
mit Kindergd.

Mittwoch, 09.01.2013

18:00 Uhr Großfalka Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai Gottesdienst

Freitag, 11.01.2013

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Samstag, 12.01.2013

17:00 Uhr Hilbersdorf Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra Gottesdienst

Sonntag, 13.01.2013 - 1. Sonntag nach Epiphanius

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

Mittwoch, 16.01.2013

17:00 Uhr St. Elisabeth Gottesdienst

Freitag, 18.01.2013 kein Gottesdienst

Samstag, 19.01.2013

18:00 Uhr St. Peter+Paul Gottesdienst

Sonntag, 20.01.2013 -

Letzter So, nach Epiphanius – Verklärung d. Herrn

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst